

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1948)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Bern

Autor: Gafner, M. / Seematter, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT DER DIREKTION DER VOLKSWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1948

Direktor: Regierungsrat Dr. M. Gafner
Stellvertreter: Regierungsrat A. Seematter

Amt für Berufsberatung

Die Arbeit der Berufsberatung kann sich der Beeinflussung durch die jeweilige Wirtschaftslage nicht völlig entziehen, obwohl es ihre Aufgabe ist, nach Möglichkeit die Entwicklung auf weitere Sicht zu beachten und sich nach ihr zu richten. Mit wenig Ausnahmen streben die Jugendlichen, zum Teil unter dem Einfluss ihrer Eltern, nach Berufen, die momentan günstige Verdienst- und rasche Entwicklungsmöglichkeiten bieten oder zu bieten scheinen. Viele gewerbliche Berufe verzeichnen deshalb einen ganz erheblichen Mangel an Nachwuchs; das trotz der Aufklärungsarbeit der Berufsberatung und einzelner Berufsverbände. Dem Problem der Neigung und Eignung wurde während der Hochkonjunktur von Seiten der Geschäftsinhaber und Meister nicht immer die nötige Aufmerksamkeit geschenkt; recht viele Jünglinge und Mädchen gelangten deshalb in Berufslehren, denen sie nicht gewachsen waren. Anderseits darf doch auch festgestellt werden, dass die Zahl der Betriebe, welche die Eignung ihres Lehrlings oder ihrer Lehrtochter vor der Einstellung durch die Berufsberatung abklären lassen, von Jahr zu Jahr zunimmt. Das Amt für Berufsberatung war aber auch stets bemüht, auf Grund der Erfahrungen die Methoden der Eignungs- und Neigungsabklärung zu verbessern und zu vertiefen.

Zur Weiterbildung der Berufsberater und für den Erfahrungsaustausch fanden zwei kantonale Berufs-

beraterkonferenzen statt. An der Frühjahrstagung in Langnau stand der Käserberuf mit seinen körperlichen und geistigen Anforderungen sowie mit seinen wirtschaftlichen Aussichten im Mittelpunkt der Beratungen. Anschliessend wurde die allgemeine wirtschaftliche Lage und schliesslich noch die Berufsbildung in der Uhrenindustrie und in einzelnen Frauenberufen besprochen.

Die Herbstkonferenz stand ganz im Zeichen der Landwirtschaft. Der Umstand, dass die landwirtschaftliche Berufslehre kantonal geordnet worden ist, machte es nötig, in Verbindung mit Vertretern der Ökonomischen Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern und ihrer Kommission für Berufsbildung, Richtlinien für die Werbung und die Stellenvermittlung aufzustellen. Die Beratungen zeigten eine befriedigende Ordnung, die sich in der Praxis nun noch bewähren muss.

Zur Besprechung besonderer Fragen der Frauenberufe, insbesondere des Haushaltlehrwesens, kamen die Berufsberaterinnen einmal zusammen.

Eine Anzahl Berufsberaterinnen und Berufsberater nahmen an verschiedenen Einführungs- und Weiterbildungskursen teil, die vom Bund und Kanton in Verbindung mit dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge durchgeführt wurden. Der Vorsteher des kantonalen Amtes für Berufsberatung in Bern wurde mit der Leitung des Einführungskurses für Berufsberater in Luzern betraut.

Die Berufsberatungsstellen befassten sich im Berichtsjahr mit 5601 Beratungsfällen (Vorjahr 5452).

Davon betrafen 3324 Knaben und 2277 Mädchen. Die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen betrug 3568 (1863 für Knaben, 1705 für Mädchen), gegen 3573 im Vorjahr. Nach den eingegangenen Meldungen wurden 2047 Jugendlichen (Vorjahr 1903) Lehrstellen vermittelt. Diese verteilen sich auf 1087 Knaben und 960 Mädchen (318 Haushalt).

Bei den Berufsberatungsstellen, die der kantonalen Organisation angeschlossen sind, wurden 494 Stipendiengesuche (514 im Vorjahr) eingereicht. An den in Verbindung mit den Berufsverbänden veranstalteten Gruppeneignungsprüfungen wurden 1206 (Vorjahr 1085) Knaben auf ihre Berufseignung und -neigung untersucht. 39 Prüfungen fanden in Bern statt, die andern in Biel, Burgdorf, Frutigen, Grosshöchstetten, Interlaken, Langenthal, Langnau, Münster, Spiez und Thun sowie in den Erziehungsanstalten auf dem Tessenberg und in Erlach. Die auswärtigen Prüfungen wurden mit den örtlichen Berufsberatern durchgeführt. An den für Anwärter auf die kaufmännischen und liberalen Berufe entwickelten Gruppenprüfungen wurden in Bern 142 (83) Jünglinge untersucht. Die Zahl der einzeln und in Gruppen geprüften Mädchen belief sich auf 179 (150). Vertreter des kantonalen Amtes wirkten außerordentlich an den Eignungs- und Aufnahmeprüfungen für Schriftsetzer und Buchdrucker mit.

Am 1. Mai 1948 wurde die Zweigstelle Jura des kantonalen Amtes für Berufsberatung in St. Immer eröffnet. Ihr Leiter setzte sich mit den Bezirksberufsberatern des Juras, mit den Behörden, besonders Schulbehörden, in Verbindung, um eine gedeihliche Zusammenarbeit im Interesse der berufssuchenden Jugend in die Wege zu leiten. Durch Vorträge, Pressemitteilungen und Aufrufe in den offiziellen Publikationsorganen wurde die Propaganda für eine gründliche Berufserlernung wertvoll unterstützt.

Die vakanten Bezirksberatungsstellen Delsberg und Pruntrut sind im Berichtsjahr noch nicht wieder besetzt worden. Die Arbeiten zur Neuorganisation haben aber gute Fortschritte gezeigt. Unterdessen konnten sich die Ratsuchenden an die Zweigstelle in St. Immer oder an das kantonale Amt wenden.

Amt für berufliche Ausbildung

I. Allgemeines

Die Zusammenarbeit der rund 2000 haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Lehrlingskommissionen, Berufsschulen, Prüfungskommissionen usf. wurde durch Konferenzen, Aussprachen, Arbeitstagungen, Erfahrungsaustausch, Wegleitungen, Mitteilungen und Veröffentlichungen verschiedenster Art gefördert. Die praktische und rechtliche Arbeit des Amtes wird fortlaufend nach Möglichkeit auch wissenschaftlich ausgewertet, um zuverlässige Grundlagen für die Förderung der beruflichen Ausbildung als Dienst an der bernischen Volkswirtschaft zu gewinnen.

II. Berufslehre

Die 48 Lehrlingskommissionen besorgten die Aufsicht über die Lehrverhältnisse nach den geltenden Vorschriften und Richtlinien und erledigten die einschlä-

gigen Geschäfte in 67 Gesamtsitzungen und 206 Bureausitzungen. Die Kosten betrugen Fr. 39 145 gegen Franken 44 992 im Vorjahr.

Im Kanton bestanden auf 1. Dezember 1948 13 304 Lehrverhältnisse (Vorjahr 12 561) mit 9768 (9236) Lehrlingen und 3536 (3325) Lehrtöchtern.

Der Regierungsrat erließ auf 1. Januar 1949 eine Verordnung über den schulärztlichen Dienst für Lehrtöchter und Lehrlinge an den Berufsschulen (17. Dezember 1948). Der berufsschulärztliche Dienst überwacht die gesundheitlichen Verhältnisse an den beruflichen Schulen und trifft Massnahmen, die geeignet sind, bei den Lehrtöchtern und Lehrlingen, den Lehrkräften und dem Verwaltungspersonal der Berufsschulen Schädigungen zu verhüten und die Gesundheit zu fördern. Die Organisation erfolgt auf einfache Weise im Anschluss an den allgemeinen schulärztlichen Dienst. Jede Lehrtochter und jeder Lehrling wird im zweiten Lehrjahr in einer Reihenuntersuchung ärztlich betreut, wobei im Falle einer notwendigen ärztlichen Behandlung den Beteiligten die freie Arztwahl zusteht. Mit dieser Ordnung ist ein Jahrzehntelanges Postulat der schweizerischen Schulärzte und weiter Fürsorgekreise erfüllt worden und der Kanton Bern ist der erste Kanton, der allgemein den berufsschulärztlichen Dienst durchführt.

Zur Förderung der Berufslehre wurden 499 (Vorjahr 577) Beiträge ausgerichtet. Dazu kommen 28 (31) Beiträge an die Kosten für die berufliche Weiterbildung und zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Die Aufwendungen betrugen wie im Vorjahr Fr. 95 000, wozu die Beiträge von Gemeinden, Fürsorgeeinrichtungen und Bund kommen.

Im Berichtsjahr wurden 280 Lehrverträge für eine Haushaltlehre abgeschlossen (Vorjahr 302). Die Zahl der geprüften Haushaltlehrtöchter beträgt 264 (Vorjahr 313).

III. Beruflicher Unterricht

1. Allgemeines

Der berufliche Unterricht wurde durch den Ausbau von Berufsschulverbänden, Berufsklassen sowie durch Errichtung hauptamtlicher Lehrstellen, Unterrichtskonferenzen, Lehrerbildungskurse, Wegleitungen usf. ausgebaut und vertieft. Die erneute Steigerung der Schülerzahlen bedingte neue Klassen und vermehrte Ausgaben, desgleichen die erhöhten Teuerungszulagen und Materialkosten. Dank der erhöhten Staatsbeiträge und der anerkennenswerten Leistungen der Gemeinden konnten auch im Berichtsjahr die finanziellen Grundlagen der Berufsschulen gesund und die Leistungen auf der Höhe der Anforderungen gehalten werden.

2. Berufsschulen

a. Fachschulen

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: 138 Mechaniker, 32 Schreiner, 38 Schlosser, 25 Spengler; total 233 Lehrlinge.

Frauenarbeitschule Bern: 39 Damenschneiderinnen, 8 Knabenschneiderinnen, 17 Wäscheschneiderinnen, 6 Stickerinnen, 16 Schülerinnen im Lehratelier für Minderbegabte; total 86 Lehrtöchter.

Die hauswirtschaftlichen Kurse für Kleidermachen, Stickern, Weissnähen, Flicken, Glätten, Kochen usf. wurden von 1271 Töchtern besucht.

Uhrmacher- und Mechanikerschule St. Immer: 46 Mechaniker, 4 Etampenmacher, 18 Radiotechniker, 23 Uhrmacher, 12 Regleusen, 14 Rhabilleure; total 117.

Handelsschule Delsberg: 32 Schüler, 32 Schülerrinnen; total 64.

Handelsschule Neuenstadt: 109 Schüler, 101 Schülerrinnen; total 210.

b. Gewerbeschulen

Die 36 Gewerbeschulen wurden von 9265 Lehrlingen und 1070 Lehrtöchtern besucht (im Vorjahr 8819 Lehrlinge und 1431 Lehrtöchter).

c. Kaufmännische Schulen

Die 22 kaufmännischen Schulen unterrichteten 1368 Lehrlinge und 2334 Lehrtöchter (Vorjahr 1438 Lehrlinge und 2149 Lehrtöchter).

3. Lehrerbildungskurse

An den eidgenössischen Kursen für Lehrer von Berufsschulen nahmen 131 Lehrer teil. Das kantonale Amt für berufliche Ausbildung führte mit den beteiligten Kreisen Veranstaltungen zur Förderung des beruflichen Unterrichtes durch.

4. Weiterbildung im Berufe

Berufsschulen, Berufsverbände und das kantonale Amt für berufliche Ausbildung veranstalteten nach Bedürfnis Weiterbildungskurse für gelernte Berufsleute. Die Gewerbeschulen veranstalteten 140 Kurse zur beruflichen Weiterbildung mit 2463 Teilnehmern; die Fachschulen 70 Kurse mit 1207 Teilnehmern, die kaufmännischen Schulen 182 Kurse mit 2709 Teilnehmern, die Verbände 15 Kurse mit 194 Teilnehmern.

5. Handelslehrerprüfungen

Im Berichtsjahr wurden drei Handelslehrer und eine Handelslehrerin patentiert.

IV. Lehrabschlussprüfungen

I. Allgemeines

In verständnisvoller Zusammenarbeit von Experten, Betrieben, Berufsverbänden und Prüfungskommissionen wurden die Lehrabschlussprüfungen weiterhin verbessert. Dem gleichen Ziele dienten Expertenkurse, Expertentagungen, Richtlinien und die Verbesserung der Prüfungsaufgaben. Die Prüfungserfahrungen wurden weiterhin für die Aufsicht über die Berufslehre und für den beruflichen Unterricht ausgewertet. Die Kosten erfuhrten infolge der teuerungsbedingten Erhöhung der Taggelder sowie wegen der Zunahme der Prüflinge und der verteuerten Materialien eine weitere Erhöhung.

2. Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen

Geprüft wurden 2171 Lehrlinge und 531 Lehrtöchter. Die Kosten betrugen Fr. 175 931.11 (Vorjahr Fr. 164 569.46 mit 2442 Lehrlingen und 578 Lehrtöchtern).

3. Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen

Es wurden 756 (Vorjahr 671) kaufmännische Lehrlinge und Lehrtöchter geprüft. Die Kosten betrugen Fr. 25 512.05 (Vorjahr Fr. 23 448.83).

Die Verkäuferinnenprüfungen erfasssten 441 Lehrtöchter (Vorjahr 424). Die Aufwendungen betrugen Fr. 14 092.62 (Vorjahr Fr. 11 729.05).

V. Verordnung vom 5. September 1941 über die Anerkennung der Meisterprüfung und der bewährten Ausbildung von Lehrlingen bei Vergabeung von Arbeiten und Lieferungen für den Staat, seine Verwaltungen und Anstalten

(Mit Abänderungen und Ergänzungen vom 27. November 1945 und 11. April 1947.)

Im Berichtsjahr wurden 84 neu diplomierte Meister und 249 Handwerker mit Ausweis über ihre selbständige Berufstätigkeit vor dem 1. Oktober 1941 ins Betriebsregister eingetragen. In 42 Härtefällen erhielten Handwerker befristete Bestätigungen, nachdem sie sich verpflichtet hatten, die Meisterprüfung innert angemessener Frist nachzuholen. Diese kantonale Regelung trägt wesentlich bei zur Förderung der beruflichen Ausbildung mit dem Meisterdiplom als Endziel. In ihren Auswirkungen bedeutet sie eine nachhaltige Unterstützung der Bestrebungen zur Herbeiführung gesunder Verhältnisse im Gewerbe.

Sekretariat (Dienstzweige)

I. Gewerbepolizei

1. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken

a. Gastwirtschaften

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 14 Gesuche um Erteilung von neuen Gastwirtschaftspatenten ab; auf 3 Wiedererwägungsgesuche wurde nicht eingetreten; 1 Rekurs an den Regierungsrat wurde abgewiesen. 311 Patentübertragungen wurden bewilligt und 1 abgewiesen. Die Direktion der Volkswirtschaft verfügte 1 definitiven und 1 bedingten Patententzug.

Zum Erwerb des Fähigkeitsausweises fanden 13 Prüfungen statt (wovon 2 für Leiter alkoholfreier Betriebe). 202 Kandidaten konnte der Fähigkeitsausweis zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes mit dem Recht zum Alkoholausschank und 43 Kandidaten der Ausweis zur Führung eines alkoholfreien Betriebes erteilt werden. Die Berufsverbände führten Vorbereitungskurse durch (11 vom kantonalen Wirtverein und 2 vom kantonal-bernischen Verband alkoholfreier Gaststätten).

Die Einlage in das Zweckvermögen (Art. 37 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 8. Mai 1938) betrug für das Jahr 1948 Fr. 61 081.65. In 6 Fällen wurden für die Stillegung lebensschwacher Wirtschaften mit dem Recht zum Alkoholausschank angemessene Entschädigungen ausgerichtet.

Von den nach Einlage in das Zweckvermögen verbleibenden Einnahmen aus den Patentgebühren wurden 10 % oder Fr. 116 626.75 an die Einwohnergemeinden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ausbezahlt.

Das am 1. Januar 1939 in Kraft getretene Gesetz vom 8. Mai 1938 über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken hat sich in den ersten 10 Jahren allgemein gut bewährt. Es sei hier lediglich erwähnt, dass der neu eingeführte Fähigkeitsausweis zur Hebung des Wirtestandes und die Schaffung des Zweckvermögens, das für die allgemeine Förderung des Gastwirtschaftsgewerbes sowie für die Stilllegung lebensschwacher Alkoholwirtschaften Verwendung findet, sich im Interesse des öffentlichen Wohles günstig ausgewirkt haben. So war es z. B. mit Hilfe von Beiträgen aus dem Zweckvermögen möglich, von 1939—1948 51 lebensschwache Gastwirtschaftsbetriebe mit Recht zum Alkoholausschank zu schliessen.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 5 ersichtlich. Aus dem Rückgang insbesondere der Wirtschaften ergibt sich die bezweckte, fortschreitende Sanierung des bernischen Wirtschaftswesens.

b. Tanzbetriebe

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 4 Gesuche um Erteilung von neuen Tanzbetriebspatenten und 1 Gesuch um Erweiterung eines bestehenden Tanzbetriebes ab. Auf 1 Wiedererwägungsgesuch wurde nicht eingetreten. Von den bestehenden Tanzbetrieben (Dancings) bezog der Staat Fr. 32 000 an Patentgebühren.

c. Klein- und Mittelhandel mit geistigen Getränken

31 Gesuche um Erteilung neuer Klein- und Mittelhandelpatente wurden abgewiesen.

Die Hälfte der eingegangenen Patentgebühren wurde an die Einwohnergemeinden, in denen sich die Klein- oder Mittelhandelsstellen befinden, ausbezahlt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 6 ersichtlich.

d. Bundesratsbeschluss vom 12. Juli 1944 über die Ausübung des Handels mit Wein

Auf Antrag der eidgenössischen Weinhandelskommission wurden 31 Bewilligungen zur Ausübung des Handels mit Wein erteilt. Da die Nachkontrollen durch die erwähnte Kommission nicht im vollen Umfang durchgeführt werden konnten, erhielten die Gesuchsteller vorderhand nur eine provisorische Bewilligung.

In acht Fällen waren die Voraussetzungen zur Erteilung der Bewilligung nicht erfüllt, so dass die Gesuche abgewiesen werden mussten. Einem Wiedererwägungsgesuch wurde im Einvernehmen mit der eidgenössischen Weinhandelskommission entsprochen

und die verlangte Bewilligung auf Zusehen hin erteilt. Zwei Beschwerden an den Bundesrat wurden von diesem abgewiesen.

In zwei Fällen musste auf Antrag der eidgenössischen Weinhandelskommission die erteilte provisorische Bewilligung entzogen werden.

2. Bergführer und Skilehrer

Am 6. Juli 1948 genehmigte der Regierungsrat ein neues Reglement für die Bergführer und Träger des Kantons Bern, das sofort in Kraft trat. Als wichtigste Neuerungen gegenüber dem bisherigen, am 30. Juli 1914 erlassenen Reglement sind zu erwähnen die Tatsache, dass nunmehr auch Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen das Bergführerpatent erwerben können, dass die Zulassungsbedingungen zu den Kursen und Prüfungen verschärft worden sind, dass das Bergführerpatent I. Klasse fallen gelassen worden ist, dass die Trägerkarte, die Hüttenwarthe ausgenommen, nur noch an Bewerber abgegeben wird, die späterhin den Bergführerberuf auszuüben gedenken, dass die Zugehörigkeit zu einem lokalen Bergführerverein nicht mehr obligatorisch ist und dass die Mitgliederzahl der Bergführer- und Skilehrerkommission in Anpassung an das Skilehrerreglement von bisher sieben auf neun Mitglieder erhöht worden ist.

Ebenfalls am 6. Juli 1948 erliess der Regierungsrat einen neuen Tarif für die Bergführer und Träger des Kantons Bern, der die Tourentarife der seit 1935 eingetretenen Teuerung angemessen anpasste. Auch der Tarif trat sofort in Kraft.

Zwei Aspiranten, die den Walliser Bergführer-kurs 1948 besuchten, wurde das bernische Patent erteilt.

An den diesjährigen Wiederholungskursen für Skilehrer beteiligten sich 75 Skilehrer mit Erfolg. Die zuständigen Regierungsstatthalterämter wurden angewiesen, 42 Skilehrern, die während mehr als zwei Wintern ihre Wiederholungskurspflicht nicht erfüllten, das Skilehrerpatent nicht mehr zu visieren.

3. Liegenschaftsvermittlung

Auf Ende des Berichtsjahres lief die Gültigkeitsdauer sämtlicher Bewilligungen I und II ab. Erneuert wurden für weitere vier Jahre (1949—1952) 32 Bewilligungen I und 115 Bewilligungen II. Neu erteilt wurden im Verlaufe des Berichtsjahres 5 Bewilligungen I und 16 Bewilligungen II. Wegen Verzichts erloschen 2 Bewilligungen I und 7 Bewilligungen II, wegen Todesfalls eine Bewilligung II. In zehn Fällen von Vermittlung ohne Bewilligung wurden die zuständigen Regierungsstatthalterämter angewiesen, eine Untersuchung einzuleiten und gegebenenfalls Strafanzeige einzureichen.

4. Gewerbliche Anlagen

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden nachstehende Bau- und Einrichtungsbewilligungsbegehren geprüft und die Regierungsstatthalter angewiesen, die nachgesuchten Bewilligungen zu erteilen:

Bestand der Gastwirtschaften im Jahre 1948

Amtsbezirke	Jahresbetriebe (inbegriffen Zweisaisonbetriebe)								Sommersaisonbetriebe				Patent- gebühren		
	Gasthöfe	1 Wirtschaften	2 Pensionen	3 Volksküchen	4 Kostgebäuden	5 geschl. Gesell- schaften	6 Liqueur- stuben	7 alkoholfreie Betriebe	Gasthöfe	1 Wirtschaften	2 Pensionen	3 Liqueur- stuben	7 alkoholfreie Betriebe		
Aarberg . . .	23	62	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	34 030	—
Aarwangen . . .	31	71	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	43 889	95
Bern, Stadt . . .	27	173	10	1	82	15	19	77	—	—	—	—	—	252 158	90
Bern, Land . . .	25	50	—	—	1	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—
Biel . . .	21	109	—	—	18	5	8	38	—	—	—	—	—	71 893	50
Büren . . .	18	29	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	19 095	—
Burgdorf . . .	34	57	—	—	8	—	4	15	—	—	—	—	—	45 105	—
Courtelary . . .	31	79	—	—	1	5	—	13	—	—	—	—	—	40 835	—
Delsberg . . .	35	65	—	—	1	—	3	1	—	—	—	—	—	40 970	—
Erlach . . .	13	20	—	—	1	—	1	4	—	—	—	—	—	12 342	—
Fraubrunnen . .	17	40	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	23 400	—
Freibergen . . .	35	29	1	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	21 970	—
Frutigen . . .	65	11	10	—	1	—	1	24	24	3	12	—	—	37 975	—
Interlaken . . .	188	30	18	—	4	—	7	41	71	14	9	1	19	101 345	—
Konolfingen . . .	41	34	5	—	3	—	—	7	—	1	2	—	3	36 140	—
Laufen . . .	15	38	—	—	1	—	1	3	—	—	—	—	—	20 600	—
Laupen . . .	8	25	—	—	7	3	—	4	—	—	—	—	—	13 343	—
Münster . . .	40	45	—	—	7	3	1	10	—	2	—	—	—	31 435	—
Neuenstadt . . .	8	10	—	—	1	—	1	2	—	—	1	—	1	7 650	—
Nidau . . .	20	48	—	—	—	—	1	4	2	—	—	—	2	26 820	—
Oberhasli . . .	25	6	1	—	1	—	8	8	16	5	1	1	3	17 090	—
Pruntrut . . .	78	81	—	—	8	3	—	8	—	—	—	—	—	62 775	75
Saanen . . .	28	4	4	—	1	—	1	8	—	1	—	—	2	16 145	—
Schwarzenburg .	18	10	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	1	10 840	—
Seftigen . . .	24	37	1	—	1	—	—	2	—	—	4	—	—	22 670	—
Signau . . .	41	22	1	—	2	—	2	2	2	—	1	—	—	28 660	—
N.-Simmental .	45	17	2	—	—	—	3	8	16	—	—	—	—	26 680	—
O.-Simmental .	31	9	4	—	—	—	2	5	3	6	—	—	—	18 370	—
Thun . . .	66	77	11	—	7	2	8	42	13	4	7	—	7	77 445	—
Trachselwald .	37	36	1	—	5	—	1	9	1	1	—	—	1	29 500	—
Wangen . . .	25	54	1	—	—	1	13	—	2	—	—	—	—	30 460	—
<i>Bestand 1948</i>	1113	1378	70	2	156	36	67	392	150	50	38	3	79	1 221 633	10 ¹⁾
Bestand 1939 .	1113	1436	88	5	126	34	77	389	165	54	63	5	96	—	—
Vermehrung .	—	—	—	—	30	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Verminderung .	—	58	18	3	—	—	10	—	15	4	25	2	17	—	—

¹⁾ Inbegriffen die Einlage in das Zweckvermögen und die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahre 1948

Amtsbezirke	Patentarten (Art. 58 des Gesetzes vom 8. Mai 1938)								
	Mittelhandel			Kleinhandel					
	Zahl der Patente II	Patentgebühren		Zahl der Patente				Patentgebühren	
		Fr.	Cts.	I	III	IV	V	Fr.	Cts.
Aarberg	47	2 720	—	2	5	2	3	1 630	—
Aarwangen	80	4 258	—	1	4	1	12	1 995	—
Bern, Stadt	339	29 385	50	100	28	22	48	34 755	—
Bern, Land	131			14	3	2	14		—
Biel	112	6 507	50	25	10	5	16	8 700	—
Büren	42	2 740	—	1	2	—	5	560	—
Burgdorf	77	4 590	—	2	5	4	13	2 562	50
Courtelary	65	4 095	—	19	6	3	6	4 550	—
Delsberg	70	4 097	50	11	5	3	4	3 380	—
Erlach	17	895	—	1	2	1	4	770	—
Fraubrunnen	43	2 565	—	—	2	—	8	740	—
Freibergen	25	1 620	—	—	5	—	—	545	—
Frutigen	60	3 418	—	—	1	—	3	290	—
Interlaken	120	6 303	—	5	11	7	7	4 560	—
Konolfingen	63	3 455	—	2	7	1	11	2 425	—
Laufen	35	2 350	—	1	1	1	2	550	—
Laupen	17	1 115	—	—	1	—	2	830	—
Münster	86	5 315	—	10	6	1	8	3 230	—
Neuenstadt	17	812	50	1	1	—	1	250	—
Nidau	46	2 570	—	4	2	—	3	1 180	—
Oberhasli	21	1 098	—	—	1	1	2	450	—
Pruntrut	94	6 315	—	4	13	—	—	2 935	—
Saanen	23	1 445	—	—	—	2	3	570	—
Schwarzenburg	25	1 242	50	—	1	—	1	250	—
Seftigen	46	2 532	50	—	1	—	5	500	—
Signau	48	2 695	—	1	5	2	9	1 610	—
Niedersimmental	38	2 188	—	2	4	3	2	1 080	—
Obersimmental	24	1 350	—	—	—	—	2	100	—
Thun	184	11 277	50	4	6	9	12	3 855	—
Trachselwald	50	2 825	—	1	3	3	7	1 450	—
Wangen	55	3 388	—	—	8	—	6	2 190	—
Total	2 100	125 168	50	211	149	73	219	87 992	50 ¹⁾
An ausserkant. Firmen erteilte Kleinhandels- patente	—	—	—	—	6	—	—	960	—
	2 100	125 168	50	211	155	73	219	88 952	50

¹⁾ Inbegriffen die ausgerichteten Gemeindeanteile.

	1947	1948
Apotheken	1	1
Drogerien	4	1
Fleischverkaufslokale	21	15
Schlacht- und Fleischverkaufs- lokale	8	5
Schlachtlokale	4	6
Andere Gewerbe	15	18
Total	53	46

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 14 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefässen erteilt.

17 Bewilligungen wurden gestützt auf die Verordnung vom 12. Januar 1940 über die Aufstellung und den Betrieb von Druckbehältern erteilt.

Ausserdem wurden 11 Gesuche für die Errichtung grösserer Tankanlagen in Verbindung mit dem Sachverständigen für Tankanlagen behandelt und die Regierungsstatthalter angewiesen, die erforderlichen Bau- und Einrichtungsbewilligungen auszustellen.

Die Direktion der Volkswirtschaft behandelte überdies eine grosse Anzahl von Fällen, welche andere gewerbepolizeiliche Nebenerlasse betrafen. Besonders zu erwähnen ist, dass die Zahl der Fälle, über welche die Direktion der Volkswirtschaft wegen Baueinsprachen verschiedener Art zu entscheiden hat, ganz erheblich gestiegen ist.

2 Gewerbetriebe wurden wegen drohender Gefahr für Menschenleben und zur Verhinderung von Feuerschäden geschlossen.

5. Mass und Gewicht

Im Berichtsjahr wurde die Nachschau über die in Handel und Verkehr verwendeten Längen- und Hohllmasse, Gewichte und zugelassenen Waagen in folgenden Amtsbezirken durchgeführt:

Aarwangen	Interlaken
Bern (nur Stadt)	Konolfingen
Biel	Pruntrut
Büren	Schwarzenburg
Burgdorf	Signau
Delsberg	Nieder-Simmental
Frutigen	

Die Eichmeister machten während insgesamt 338 Tagen rund 5700 Kontrollbesuche. Von rund 9000 geprüften Waagen mussten 15 % und von rund 38 000 kontrollierten Gewichten 47 % beanstandet werden. Von 1390 geprüften Messapparaten für Benzin, Öl usw. gaben 19 zu Beanstandungen Anlass.

II. Feuerpolizei, Feuerbekämpfung

1. Feuerpolizei

Zu Anfang des Berichtsjahres fanden die Kreiskaminfeuermeisterwahlen statt (Amtsdauer vom 1. Januar 1948 bis 31. Dezember 1951). 2 Witwenbewilligungen wurden nur befristet und provisorisch erteilt. 10 Meister sind provisorisch, davon 4 nur auf Zusehen hin, wieder gewählt worden.

Die Kreise 38 und 44 wurden nach Aufhebung der Witwenbewilligungen ausgeschrieben und neu besetzt.

Der Kreis 87^{bis}, Gemeinde Köniz III, ist neu geschaffen worden. 3 Bewerber, welche die eidgenössische Meisterprüfung bestanden hatten, konnte das kantonale Kaminfegerpatent erteilt werden.

Die Direktion der Volkswirtschaft erteilte 47 Bewilligungen für Schindeldächer. 12 Gesuche mussten abgewiesen werden. 2 Gemeinden erhielten auf Gesuch hin die Bewilligung, 2 Feuerweicher zuschütten zu lassen. 12 Wasserreglemente wurden begutachtet.

Im Berichtsjahr führten die Sachverständigen für Feueraufsicht der Kreise II, III, IV und V Instruktionskurse für Feueraufseher und Kaminfeger durch. An Stelle des zurückgetretenen Sachverständigen des VIII. Kreises, Architekt H. Linder in Tavannes, wurde für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. bis 31. Dezember 1949 gewählt: Rodolphe Grossenbacher, Unternehmer in Péry-Reuchenette.

Gestützt auf § 110 der Feuerordnung genehmigte der Regierungsrat u. a. eine grosse Zahl von Ölheizöfen. Ferner hatte sich die Direktion der Volkswirtschaft mit mehreren anderen Fällen, welche die Feuerordnung betrafen, zu befassen. Die Beseitigung feuergefährlicher Anlagen erforderte zahlreiche Augenscheine.

In Ausführung des Dekrets vom 3. Februar 1938 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brändschaden wurden folgende Beiträge bewilligt:

- a) für die Erstellung neuer und die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und das dazugehörige Löschmaterial sowie für die Erstellung von Feuerweihern und Stauvorrichtungen Franken 1 098 682.05;
- b) für Spritzen usw. Fr. 39 032.20;
- c) für die Anschaffung von Leitern usw. Franken 44 607.70.

2. Feuerbekämpfung

An die Ausbildung der Feuerwehrleute in 38 Kursen (2 für Inspektoren und Instruktoren, 3 für Kommandanten, 10 für Offiziere und Geräteträger, 2 für Motorspritzenmaschinisten, 3 für nichtgelernte Elektriker, 1 für gelernte Elektriker und 17 für Rohrführer) wurden Fr. 95 132 ausgerichtet.

Der Regierungsrat genehmigte 7 neue und 19 abgeänderte Gemeindefeuerwehrreglemente.

Die von Herrn Grossrat Luder, Grasswil, im Grossen Rat eingereichte einfache Anfrage betreffend Erlass eines neuen Feuerwehrdekretes wurde vom Regierungsrat dahingehend beantwortet, dass vorerst das Gesetz vom 1. März 1914 über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr abgeändert werden muss.

Die von Herrn Grossrat Trachsel, Lyss, im Grossen Rat eingereichte Motion betreffend Erhöhung des Maximalansatzes der Feuerwehrpflichtersatzsteuer wurde vom Regierungsrat als Postulat entgegengenommen.

3. Brandversicherungsanstalt

Die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern erstattet besondern Bericht, auf den verwiesen wird.

III. Arbeitnehmerschutz

1. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken

Bestand der unterstellten Betriebe

	Bestand am 31. Dezember 1947	Unter- stellungen 1948	Strei- chungen 1948	Bestand am 31. Dezember 1948
I. Kreis .	690	43	16	717
II. Kreis .	1114	116	22	1208
Total	1804	159	38	1925

Zahl der Fabrikbetriebe im Kanton Bern seit 1919

Jahr	Kreis I	Kreis II	Total der Betriebe
1919	595	820	1415
1920	607	765	1372
1921	505	739	1244
1922	478	707	1185
1923	491	718	1209
1924	532	746	1278
1925	546	760	1306
1926	546	751	1297
1927	527	752	1279
1928	541	753	1294
1929	557	769	1326
1930	538	780	1318
1931	511	798	1309
1932	481	802	1283
1933	465	808	1273
1934	456	807	1263
1935	448	811	1259
1936	449	809	1258
1937	476	808	1284
1938	502	807	1309
1939	504	825	1329
1940	503	839	1342
1941	507	859	1366
1942	521	884	1405
1943	548	918	1466
1944	562	935	1497
1945	585	958	1543
1946	653	1040	1693
1947	690	1114	1804
1948	717	1208	1925

Bestand der Fabriken im Kanton Bern auf 31. Dezember 1948 (Zahl der Betriebe nach den einzelnen Amtsbezirken)

I. Kreis

	Amtsbezirke	Zahl der Betriebe
1. Biel		250
2. Courtelary		135
3. Delsberg		52
4. Freibergen		31
5. Laufen		29
6. Münster		109
7. Neuenstadt		10
8. Pruntrut		101
Total		717

II. Kreis

	Amtsbezirke	Zahl der Betriebe
1. Aarberg		34
2. Aarwangen		82
3. Bern		457
4. Büren		65
5. Burgdorf		81
6. Erlach		10
7. Fraubrunnen		21
8. Frutigen		22
9. Interlaken		39
10. Konolfingen		62
11. Laupen		10
12. Nidau		48
13. Oberhasli		12
14. Saanen		4
15. Schwarzenburg		5
16. Seftigen		17
17. Signau		38
18. Nieder-Simmental		15
19. Ober-Simmental		5
20. Thun		84
21. Trachselwald		52
22. Wangen		45
Total		1208

Gesamttotal

I. Kreis	717
II. Kreis	1208
	1925

Der Regierungsrat genehmigte 376 Fabrikbaupläne, welche Neu-, Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten betrafen. 7 Planvorlagen wurden nur provisorisch genehmigt. Ferner erteilte er 217 Betriebsbewilligungen, wovon 12 provisorisch. Ausserdem wurden 133 Fabrikordnungen genehmigt.

Zu den auf Seite 10 erwähnten Bewilligungen kommen noch 12 vom BIGA an einzelne Betriebe erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50- bis 52-Stunden-Woche). Diese Bewilligungen erstreckten sich über eine Laufdauer bis zu 6 Monaten. Ausserdem erteilte das BIGA 157 2-Schichtenbewilligungen.

Ebenfalls vom BIGA wurden nachfolgende Bewilligungen ausgestellt für Betriebe verschiedener Industrie-Gruppen:

befristet für ununterbrochenen Betrieb	6
ununterbrochenen Betrieb	7
befristete Nacharbeit	8
dauernde Nacharbeit	5
befristete Sonntagsarbeit	1
dauernde Sonntagsarbeit	19
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	1
Hilfsarbeits-Bewilligungen	2
Total	49

Die Direktion der Volkswirtschaft erteilte Überzeitarbeitsbewilligungen für die Ausführung kurzfristiger Aufträge insbesondere für die eigene Landesversorgung sowie den Export.

Im Berichtsjahre wurden 33 Strafanzeigen wegen Übertretung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes eingereicht. Ein Straffall war auf Jahresende noch hängig. Ausserdem erliess die Direktion der Volkswirtschaft 29 Verwarnungen in leichteren Fällen.

Bewegung nach Industriegruppen

Industriegruppen	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1947	Unterstel- lungen 1948	Streichungen 1948	Bestand am 31. Dez. 1948
1. Baumwollindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	8	—	—	8
2. Seiden- und Kunstseidenindustrie	I.	2	—	—	2
	II.	1	—	—	1
3. Wollindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	19	1	—	20
4. Leinenindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	24	1	—	25
5. Stickereiindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	2	—	—	2
6. Übrige Textilindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	18	2	—	20
7. Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände	I.	31	—	2	29
	II.	133	16	8	141
8. Nahrungs- und Genussmittel	I.	13	—	—	13
	II.	104	9	2	111
9. Chemische Industrie	I.	2	—	—	2
	II.	25	—	1	24
10. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung .	I.	12	1	—	13
	II.	30	—	—	30
11. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	I.	22	—	—	22
	II.	36	3	1	38
12. Graphische Industrie	I.	20	—	—	20
	II.	90	4	—	94
13. Holzbearbeitung	I.	48	3	—	51
	II.	211	26	3	234
14. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	I.	69	7	2	74
	II.	110	8	1	117
15. Maschinen, Apparate und Instrumente	I.	103	8	6	105
	II.	176	35	2	209
16. Uhrenindustrie, Bijouterie	I.	345	24	6	363
	II.	71	6	3	74
17. Industrie der Erden und Steine	I.	21	—	—	21
	II.	56	5	1	60
Total I		690	43	16	717
Total II		1114	116	22	1208
		1804	159	38	1925

**Von der Direktion der Volkswirtschaft erteilte Bewilligungen für
Überzeit-, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1948 nach Industriegruppen**

Industriegruppen	Total der Bewilligungen	Überzeitarbeit						Nachtarbeit			Sonntagsarbeit		
		Überstunden (Tage × Arbeiter × Stunden)			Samstag			Anzahl der beteiligten Arbeiter	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter	Anzahl der beteiligten weiblichen Arbeiter	Anzahl der bewilligten Bewilligungen	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter	Anzahl der beteiligten weiblichen Arbeiter
		Montag bis Freitag		Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter	Stunden	Zahl der Bewilligungen						
		Bewilligungen	Zahl der Bewilligungen	männliche	weibliche								
I. Baumwollindustrie	8	8	1 224	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Seiden- und Kunstseidenindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Wollindustrie	68	34	12 120	179	358	22	2 955	127	197	12	12 429	52	—
IV. Leinenindustrie.	33	16	7 850	194	109	16	5 090	78	226	1	552	2	—
V. Stickerei	1	1	500	15	10	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Übrige Textilindustrie	2	—	—	—	—	—	—	—	2	549	2	—	—
VII. Kleidung, Ausrüstungsgegenstände	103	52	16 665	197	1 150	48	16 109	197	1 048	3	1 988	10	—
VIII. Nahrungs- und Genussmittel	110	48	88 230	980	1 859	28	8 715	343	939	27	45 676	238	7
IX. Chemische Industrie	17	7	3 172	63	65	7	2 373	88	85	2	6 487	16	1
X. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	78	45	16 100	194	292	33	4 533	140	204	—	—	—	—
XII. Graphische Industrie	151	88	169 601	3 630	1 308	46	39 798	2 540	1 094	6	217	39	11
XIII. Holzbearbeitung	113	58	16 428	798	4	49	2 775	647	4	5	25 140	44	1
XIV. Herstellung und Bearbeitung von Metallen.	123	59	89 298	2 482	66	55	19 456	2 564	35	8	19 187	63	1
XV. Maschinen, Apparate und Instrumente.	360	215	232 776	12 194	3 247	139	86 471	11 779	3 204	6	29 051	43	—
XVI. Uhrenindustrie, Bijouterie.	310	179	103 607	3 105	2 323	126	36 524	2 325	2 391	5	4 308	12	—
XVII. Industrie der Erden und Steine	24	19	7 134	305	—	3	910	49	—	2	11 712	24	—
Total	1 501	829	764 705	24 408	10 791	572	225 709	20 877	9 427	79	157 296	545	21
Total im Jahre 1947	1 395	774	605 425	19 324	8 047	529	239 379	17 582	7 856	69	138 471	500	23
											21 880	965	

2. Gesetz vom 23. Februar 1908 betreffend den Schutz von Arbeiterinnen

Über die Handhabung dieses Gesetzes im Berichtsjahr keine Bemerkungen anzubringen.

3. Bundesgesetz vom 26. September 1931 über die wöchentliche Ruhezeit

Wegen Nichteinhaltens der gesetzlichen Bestimmungen wurden durch die betreffenden Regierungstatthalterämter sowie die Gemeindebehörden Untersuchungen veranlasst. Im allgemeinen sind keine krassen Widerhandlungen zu verzeichnen.

4. Bundesgesetz vom 31. März 1922 über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben

Im Laufe des Berichtsjahrs wurde dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ein zusammenfassender Bericht über die Handhabung des Gesetzes in den Jahren 1946 und 1947 erstattet.

Am 8. September 1948 ist vom Regierungsrat eine neue Verordnung zum Bundesgesetz vom 31. März 1922 erlassen worden. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wurde diejenige vom 23. März 1926 aufgehoben.

5. Bundesgesetz vom 24. Juni 1938 über das Mindestalter der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurde dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Bericht über den Vollzug dieses Bundesgesetzes im Kanton Bern während der Jahre 1946 und 1947 erstattet.

6. Bundesbeschluss vom 23. Juni 1943/8. Oktober 1948 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Am 20. Februar 1948 wurde ein Gesamtarbeitsvertrag für das Coiffeurgewerbe der Gemeinden Biel und Nidau allgemeinverbindlich erklärt. Dieser Vertrag, wie der Gesamtarbeitsvertrag für das Coiffeurgewerbe der Gemeinde Bern, sind Zusatzverträge zum Gesamtarbeitsvertrag für das schweizerische Coiffeurgewerbe.

Die Allgemeinverbindlicherklärungen der erwähnten Verträge sowie diejenigen des Gesamtarbeitsvertrages für die Pelzindustrie des Kantons Bern, die bis zum 31. Dezember 1948 befristet waren, wurden für ein weiteres Jahr verlängert.

Zurzeit ist ein Verfahren auf Allgemeinverbindlichkeitsklärung eines das Gipser- und Malergewerbe des Berner Juras betreffenden Vertrages über Krankenversicherung hängig.

IV. Stiftungsaufsicht

Die Direktion der Volkswirtschaft führt die Aufsicht über folgende Stiftungen:

1. C.-Schlotterbeck-Simen-Stiftung;
2. Sterbekasse des Bäckermeister-Vereins des Berner Oberlandes;
3. Stiftungsfonds Technikum Burgdorf;
4. Sterbekassestiftung des Velo- und Motorrad-Händler-Verbandes des Kantons Bern.

Die Jahresrechnungen dieser Stiftungen wurden geprüft und richtig befunden.

Arbeitsamt

I. Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

1. Allgemeines

Im allgemeinen dauerte die gute Beschäftigung im Berichtsjahr an, wenn auch ein gewisses Abflauen der wirtschaftlichen Konjunktur nicht zu verkennen war. Dies äusserte sich in einem Rückgang des Bedarfes an Arbeitskräften in der Industrie und im Gewerbe, wobei jedoch die einzelnen Erwerbszweige eine unterschiedliche Entwicklung aufwiesen. Erstmals wurden in der zweiten Jahreshälfte wieder Entlassungen gemeldet, doch fanden die davon Betroffenen meist mühelos anderweitige Beschäftigung. Die sich abzeichnende Rückbildung weist noch keine krisenhaften Merkmale auf, sondern bedeutet lediglich eine Normalisierung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt.

2. Arbeitsvermittlung

Die Vermittlung vollwertiger Arbeitskräfte stiess, abgesehen von Zeiten saison- und witterungsbedingter Arbeitslosigkeit in einzelnen Berufsgruppen, wie insbesondere dem Baugewerbe, auf keine Schwierigkeiten. Im Jahresdurchschnitt waren 296 Personen ganz und 18 teilweise arbeitslos. Ende Dezember wurden 1038 gänzlich und 53 teilweise Arbeitslose gezählt, gegenüber 51 bzw. 9 Ende Juni.

	Männer	Frauen	Zusammen
Gemeldete offene Stellen .	1010	1728	2738
Besetzte Stellen	977	970	1947
Keine Vermittlung mangels geeigneter Stellenanwärter	33	758	791

Diese Zahlen geben indessen nur ein unvollkommenes Bild über das tatsächliche Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, weil aus Erwerbszweigen, in denen seit Jahren Mangel an gelernten Berufsarbeitern besteht, nur noch ausnahmsweise Meldungen offener Stellen eingehen. Auch die Landwirtschaft, die seit Kriegsende und seit der Aufhebung der Arbeitsdienstplicht auf die Mitarbeit ausländischer Arbeitskräfte angewiesen ist, beansprucht den öffentlichen Arbeitsnachweis zur Hauptsache nur noch auf ihre Stosszeiten, Heuet und Ernte, hin.

3. Zulassung ausländischer Arbeitskräfte

Gesamthaft ging die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften zurück. Zuhanden der kantonalen Fremdenpolizei wurden 14 848 Einreisegeesuche befürwortet, gegenüber 16 850 im Jahr 1947. Sie verteilen sich wie folgt auf die wichtigsten Berufsgruppen:

Landwirtschaft	3 212
Baugewerbe	3 636
Metall- und Maschinenindustrie . .	842
Textilindustrie	130
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	260
Holzbearbeitung	157
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe.	3 673
Hausdienst.	2 130
Verschiedene Berufsgruppen	808
Total	14 848

Die Arbeitsbewilligung für weibliche ausländische Arbeitskräfte entfallen vor allem auf den Hausdienst, das Gastgewerbe, die Kranken- und Irrenpflege und die Textilbranche.

In der Landwirtschaft sowie im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe erreichte der Bedarf an ausländischem Personal ungefähr das Ausmass des Vorjahres. Dabei handelte es sich zur Hauptsache um vorübergehende Zulassungen.

Die Zahl der ausländischen Bauarbeiter war um rund 400 Mann höher als letztes Jahr. Die Zunahme ist jedoch weniger auf die Hochbautätigkeit als auf die ausgedehnten Kraftwerkbaute und nicht mehr aufschiebbare Tiefbauarbeiten zurückzuführen. Eine ansehnliche Zahl war bei der Herstellung von Baustoffen, namentlich in Ziegeleien, Zementfabriken und Steinbrüchen, beschäftigt. Die im Baugewerbe tätigen Ausländer reisten auf Ende November wieder aus.

Die Einreisegeesche für Ausländer aus der Metall- und Maschinenindustrie sowie den übrigen Erwerbszweigen verringerten sich gegenüber 1947 um fast die Hälfte. Gleichzeitig mehrten sich die Stellenwechselgesche ausländischer Berufsleute, die von ihren bisherigen Arbeitgebern wegen rückläufiger Beschäftigung entlassen wurden. Den Begehren konnte in vielen Fällen entsprochen werden, da die betreffenden Ausländer auf absehbare Zeit hinaus den Arbeitsmarkt nicht belasteten. Immerhin wurden in der Regel nur kurzfristige Aufenthaltsverlängerungen beantragt, wobei eine Differenzierung nach der Krisenempfindlichkeit der verschiedenen Wirtschaftszweige erfolgte.

Die Erfahrungen mit den ausländischen Arbeitskräften, die nach wie vor zum weitaus grössten Teil aus Italien stammen, waren im grossen ganzen zufriedenstellend.

4. Einsatz ausländischer Zivilflüchtlinge

Auf Jahresende waren in der bernischen Landwirtschaft 36, in Industrie und Gewerbe 253 und im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe noch 19 männliche Flüchtlinge beschäftigt. Im Hausdienst arbeiteten zu gleicher Zeit 10 weibliche Zivilflüchtlinge. Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich um polnische Staatsangehörige.

5. Freiwilliger Landdienst

Im Jahre 1948 wurde der freiwillige Landdienst auf Grund des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1946 weitergeführt. Die Nachfrage nach jugendlichen Helfern und Helferinnen war zeitweise sehr rege. Dank der grossen Zahl ausländischer Studierender, die sich für den Landdienst in der Schweiz zur Verfügung stellten, war es möglich, fast allen Gesuchen zu entsprechen. An freiwilligen Hilfskräften wurden im Kanton Bern eingesetzt:

	männliche	weibliche	zusammen
a) aus dem Kanton Bern und Auslandschweizer	107	115	222
b) aus andern Kantonen	121	155	276
c) ausländische Studenten	464	248	712
insgesamt	692	518	1210

Für den Landdienst in andern Kantonen stellte der Kanton Bern 17 Helfer und 27 Helferinnen zur Verfügung.

Die Durchschnittsdauer des Landdienstes betrug ca. 20 Tage, woraus sich eine Gesamtleistung von rund 24 000 Arbeitstagen ergibt.

II. Konjunkturpolitik und Arbeitsbeschaffung

1. Anpassung der Vergebung öffentlicher Arbeiten und Aufträge an die Arbeitsmarktlage

Wie schon in den Vorjahren, beauftragte der eidgenössische Delegierte für Arbeitsbeschaffung die Kantone auch im Frühjahr 1948 wiederum mit der Durchführung einer Erhebung über die zur Ausführung vorgesehenen Bauten. Ergänzend dazu kam erstmals eine Statistik über das im Vorjahr verwirklichte Bauvolumen. Da die gemeldeten Bauvorhaben die Aufnahmefähigkeit des bernischen Baugewerbes bei weitem übersteigen, wandte sich der Regierungsrat unter Berufung auf frühere Empfehlungen erneut an die bernischen Gemeinden mit der eindringlichen Ermahnung, bei der Durchführung öffentlicher Bauten Zurückhaltung zu üben. Im gleichen Sinne wurde die Volkswirtschaftsdirektion bei den Direktionen des Regierungsrates hinsichtlich der staatseigenen Arbeiten vorstellig.

2. Vorsorgliche Arbeitsbeschaffung

Auf Ende 1948 wurde die Aktion zur Förderung von Projektierungsaufträgen und Planwettbewerben des Hoch- und Tiefbaues endgültig abgeschlossen durch Erledigung einer Anzahl noch hängiger Fälle, für welche die Subventionen schon vor der vom Bundesrat auf Ende 1946 verfügten Sperre der Arbeitsbeschaffungsbeiträge zugesichert worden waren.

Nach Auswertung der im Herbst 1947 erhobenen *mehrjährigen Arbeitsbeschaffungsprogramme* forderte der Regierungsrat die bernischen Gemeinden in einem Kreisschreiben auf, die Krisenvorbereitungen nicht zu vernachlässigen und insbesondere ihrer finanziellen Bereitschaft erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

III. Förderung des Wohnungsbaues

Die Zahl der subventionierten Wohnungen war mit 2438 niedriger als im Vorjahr. Die Abnahme betrifft in erster Linie den privaten Wohnungsbau, der von 1820 Wohnungen im Jahre 1947 auf 1006 Wohnungen zurückgegangen ist. Eine Verminderung um rund die Hälfte ergibt sich auch bei den von Gemeinden erstellten Wohnungen. Dagegen hat der genossenschaftliche Wohnungsbau von 1101 Wohnungen im Vorjahr auf 1348 zugenommen. Infolge des Rückganges des privaten und des kommunalen Wohnungsbau ist auch der relative Anteil der Genossenschaften an der Gesamtzahl der subventionierten Wohnungen von 35,59 % auf 53,29 % gestiegen. Erneut höher ist auch der Anteil der subventionierten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, der für 1948 rund 84 % beträgt, gegenüber 70,2 % im Vorjahr.

Zur Weiterführung der Wohnbauaktion wurde mit Volksbeschluss vom 8. Februar 1948 ein neuer Kredit von 8 Millionen Franken bewilligt.

Ursachen des Rückganges der subventionierten Wohnbautätigkeit sind in erster Linie die namentlich im Anfang des Jahres geübte Zurückhaltung der Banken bei der Gewährung von Baukrediten und Hypothekendarlehen sowie der Abbau der Subventionsleistungen der öffentlichen Hand. Wie aus den untenstehenden Tabellen zu entnehmen ist, haben diese Umstände vorweg die Erstellung privater Eigenheime beeinträchtigt, während die Erstellung von Mehrfamilienhäusern dadurch weniger berührt worden ist.

Zum Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1947 wurde die regierungsrätliche Verordnung vom 4. März 1948 über die Förderung des Wohnungsbau erlassen. Neben der Anpassung der Vorschriften über die Subventionsansätze und die anrechenbaren Kosten an die Bundesvorschriften enthält die Verordnung eine Anzahl neue, sich aus den bisherigen Erfahrungen ergebende Bestim-

mungen, die auf eine vermehrte Sicherung des Subventionszweckes hinzielen. Neu geordnet wurde auch der Pflichtbeitrag der Gemeinden. Diese sind nun zur Festsetzung ihres Subventionsanteiles in fünf Beitragsklassen eingeteilt. Für die Einreichung, die auf Antrag der Direktionen der Finanzen und des Gemeindewesens erstmals mit Regierungsratsbeschluss vom 4. März 1948 erfolgte, sind massgebend die Steuerbelastung sowie die Steuerkraft der Bevölkerung. Ferner wurde eine Bestimmung aufgenommen, welche die Arbeitgeber verpflichtet, für Wohnbauten, an deren Erstellung sie ein wesentliches Interesse haben, einen Subventionsanteil zu übernehmen. Diese Mitleistungen entlasten Kanton und Gemeinden im Verhältnis ihrer Pflichtanteile.

Über das Ausmass der Wohnbauförderung im Jahre 1948 geben die folgenden Tabellen Auskunft:

	Subventionierte Wohnungen		Subventionsberechtigte Baukosten		Beiträge			
	Anzahl	%	Fr.	%	Bund	Kanton	Gemeinden	Total
Allgemeiner Wohnungsbau	1798	73,75	57 501 600	73,58	3 871 920	4 078 510	4 891 620	12 842 050
Sozialer Wohnungsbau	640	26,25	20 648 750	26,42	2 244 400	2 279 150	2 548 955	7 072 505
Total	2438	100,00	78 150 350	100,00	6 116 320	6 357 660	7 440 575	19 914 555
Durchschnittliche Subventionen . . .	—	—	—	—	7,83 %	8,13 %	9,52 %	25,48 %

Gliederung nach Bauherren	Anzahl Wohnungen	In %
Private	1006	41,26
Genossenschaften	1348	55,29
Gemeinden	84	3,45
Total	2438	100,00

Gliederung nach Haustyp	Anzahl Wohnungen	In %
Einfamilienhäuser	394	16,16
Mehrfamilienhäuser	2044	83,84
Total	2438	100,00

IV. Arbeitslosenfürsorge

1. Arbeitslosenversicherung

a. Im Kanton Bern tätige Arbeitslosenkassen

	1947	
	Anzahl	Bernische Mitglieder
Öffentliche Kassen	11	6 901
Private einseitige Kassen	29	39 696
Private paritätische Kassen	40	8 863
	80	55 460

Bei der Beurteilung nachstehender Zahlen ist zu beachten, dass es sich *nicht* um die Angaben für 1948, sondern für 1947 handelt, weil die Revision der Taggeldauszahlungen jeweils erst im darauffolgenden Jahr vorgenommen werden kann. Ferner ist zu berücksichtigen,

dass ein grosser Anteil der Taggeldauszahlungen auf vorübergehende witterungsbedingte Arbeitslosigkeit entfällt, die sich naturgemäß auch in Jahren guter Konjunktur nicht vermeiden lässt.

b. Bezüger und Bezugstage

Kassen	Bezüger		Veränderung	Bezugstage		Veränderung
	1946	1947 ¹⁾		1946	1947 ¹⁾	
Öffentliche Kassen	1 101	899	— 202	22 969	17 206	— 5 763
Private einseitige Kassen	5 211	4 985	— 226	101 673	93 667	— 8 006
Private paritätische Kassen	155	613	+ 458	2 761	6 322	+ 3 561
Total	6 467	6 497	+ 30	127 403	117 195	— 10 208

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

c. Versicherungsleistungen (Taggelder und Verwaltungskosten)

Kassen	1946			1947 ¹⁾			Veränderung
	Taggelder	Verwaltungs-kosten	Total	Taggelder	Verwaltungs-kosten	Total	
Öffentliche Kassen	Fr. 224 961.59	Fr. 29 388.50	Fr. 254 350.09	Fr. 180 658.10	Fr. 26 475.—	Fr. 207 133.10	Fr. 47 216.99
Private einseitige Kassen	922 639.60	154 759.—	1 077 398.60	911 944.88	155 675.—	1 067 619.88	9 778.72
Private paritätische Kassen	26 125.60	29 065.50	55 191.10	62 717.40	29 909.50	92 626.90	+ 37 485.80
Total	1 173 726.79	213 213.—	1 386 939.79	1 155 320.38	212 059.50	1 367 379.88	— 19 559.91

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

Durchschnittliches Taggeld pro 1946: Fr. 9.21.

Die Zunahme der Taggeldauszahlungen durch die paritätischen Kassen ist weitgehend auf Arbeitsausfall infolge Strom-einschränkungen zurückzuführen.

d. Kantonaler Pflichtbeitrag an die Taggelder und Verwaltungskosten

Kassen	1946		Veränderung
	Fr.	Fr.	
Öffentliche Kassen	53 341.57	Fr. 42 050.10	Fr. 11 291.47
Private einseitige Kassen	261 358.56	255 986.20	— 5 372.36
Private paritätische Kassen	10 253.73	15 400.20	+ 5 146.47
Total	324 953.86	313 436.50	— 11 517.36

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

e. Kantonale Schiedskommission in der Arbeitslosenversicherung

Die Schiedskommission in der Arbeitslosenversicherung hatte sich mit 7 Rekursen zu befassen, von denen zwei ganz und einer teilweise gutgeheissen wurden; in vier Fällen erfolgte eine Abweisung.

2. Nothilfe für Arbeitslose

Dank der anhaltend günstigen Arbeitsmarktlage musste im Berichtsjahr die Nothilfe für Arbeitslose nicht beansprucht werden.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 30. November 1948 die Nothilfe für Arbeitslose ab 1. Januar 1949 bis auf weiteres eingestellt.

V. Bernische Winterhilfe 1948/49

Zur Verfügung standen folgende Beiträge:

Regierungsrat des Kantons Bern	Fr. 12 000
Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern	» 500
Bernische Kraftwerke	» 1 000
Kirchenkollekte des bernischen Synodarates	» 8 000
Erlös aus dem Plakettenverkauf der Schweizerischen Winterhilfe	» 66 500
Beiträge von Gemeinden, Institutionen und Privaten	» 34 000
Saldovortrag	» 33 000
Total	<u>Fr. 155 000</u>

Verwendung: Beiträge an Milchküchen; Anschaffung von Kleidern und Wäsche; Abgabe von Gutscheinen zum Ankauf von Lebensmitteln, Barspenden.

VI. Fonds

1. Kriegsnothilfefonds für das bernische Klein gewerbe

Fonds für Kriegsnothilfe für das Klein gewerbe (Beschluss des Grossen Rates vom 3. Juni 1940)	Fr. 150 000.—
Beitrag aus 23. und 24. Emission der SEVA-Lotterie	» 10 000.—
Total	<u>Fr. 160 000.—</u>
Belastungen durch Beiträge und zins freie Darlehen	» 85 976.35
Bestand am 31. Dezember 1948	<u>Fr. 74 023.65</u>
Sonderfonds für Hilfe an Kleinmeister (Beitrag aus 13. und 14. Emission der SEVA-Lotterie)	Fr. 15 000.—
Belastungen durch Beiträge à fonds perdu	» 3 061.05
Bestand am 31. Dezember 1948	<u>Fr. 11 938.95</u>

2. Fonds für besondere Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Bestand auf 1. Januar 1948	Fr. 82 731.60
Zinserträg mis	» 2 486.05
Ausgaben	<u>Fr. 85 217.65</u>
Bestand am 31. Dezember 1948	<u>Fr. 68 732.15</u>

Versicherungsamt

I. Ausgleichskasse

1. Von der Wehrmannsausgleichskasse zur Alters- und Hinterlassenenversicherung

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 26. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung auf den 1. Januar 1948 musste auch die

bisherige Wehrmannsausgleichskasse in eine AHV-Ausgleichskasse umgewandelt werden. Zur Vorbereitung dieser Umwandlung erliess der Regierungsrat, gestützt auf Art. 101, Abs. 2, des Bundesgesetzes, schon am 29. Juli 1947 den Beschluss Nr. 4303, womit die Aufgaben der Gemeinden in der Alters- und Hinterlassenenversicherung festgelegt wurden. Es folgte am 17. Februar 1948 der Regierungsratsbeschluss Nr. 960, der denjenigen vom 29. Juli 1947 in einigen Punkten präzisierte. Mit dem kantonalen Einführungsgesetz vom 13. Juni 1948 zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung wurde rückwirkend auf den 1. Januar 1948 die Ausgleichskasse des Kantons Bern errichtet, d. h. dieses Gesetz gab die Grundlage für die Umwandlung der bisherigen Wehrmannsausgleichskasse in die AHV-Ausgleichskasse. Darnach hat die Ausgleichskasse des Kantons Bern die juristische Form einer selbständigen öffentlichen Anstalt. Es liegen ihr ob die Durchführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung auf dem Gebiete des Kantons Bern für alle diejenigen Personen und Betriebe, die nicht einer Verbandsausgleichskasse angeschlossen sind; ferner betreut sie weiter die Auszahlung der Lohn- und Verdienstausfallentschädigungen an die Wehrmänner für ihre Militärdienstleistungen; auch der Vollzug der landwirtschaftlichen Beihilfenordnung obliegt ihr weiterhin.

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern ist, wie bisher, auch für die Durchführung der vorerwähnten Aufgaben dezentral organisiert. Es steht ihr in jeder Gemeinde als Zweigstelle eine Gemeindeausgleichskasse zur Verfügung. Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Einführungsgesetzes ist die Errichtung, Besetzung und Führung einer Gemeindeausgleichskasse eine Gemeindeaufgabe. Die Gemeindeausgleichskassen erhalten ihre Weisungen für den Vollzug der Aufgaben direkt von der Ausgleichskasse des Kantons Bern, mit welcher sie auch abrechnen. Die Aufgaben zwischen den Gemeindeausgleichskassen und der Ausgleichskasse des Kantons Bern sind so verteilt worden, dass alles, was für den Kundendienst besser dezentral besorgt wird, den Gemeindeausgleichskassen übertragen wurde. Diese erhielten damit ansehnliche Entscheidskompetenzen. Was zweckmässigerweise zentral besorgt wird, wie beispielsweise die Führung der Abrechnungskonti und der individuellen Beitragskonti der Versicherten, wurde zur Durchführung der kantonalen Ausgleichskasse überbunden. Als erste Rekursinstanz wurde im Einführungsgesetz das kantonale Verwaltungsgericht eingesetzt; obere Rekursinstanz ist das eidgenössische Versicherungsgericht.

2. Alters- und Hinterlassenenversicherung

Zur Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung ist vor allem bei den Gemeindeausgleichskassen grosse und hingebungsvolle Arbeit geleistet worden. Es war keine Kleinigkeit, auch in der kleinsten Landgemeinde in so kurzer Frist die Alters- und Hinterlassenenversicherung im grossen und ganzen richtig einzuführen. Wieviel Kleinarbeit geleistet werden musste, geht schon daraus hervor, dass unsere Kasse rund 180 000 Versicherte und rund 80 000 Abrechnungspflichtige zählt. Unter den Abrechnungspflichtigen sind vertreten:

Landwirtschaft	rund 42 700	53,38 %
Gewerbe, Industrie, öffentliche Verwaltung, liberale Berufe, Vereine	» 21 300	26,62 %
Hausdienstarbeitgeber	» 7 400	9,25 %
Nichterwerbstätige (ohne Armengenössige)	» 8 600	10,75 %
Zusammen	rund 80 000	100,00 %

Viel Arbeit brachte hauptsächlich die Erfassung der Beitragspflichtigen, die Ausstellung der Versicherungsausweise sowie die Taxierung der persönlichen Beiträge der Selbständigerwerbenden. Für letztere Arbeit war die Mithilfe der Steuerveranlagungsbehörden, die der Kasse aus den Wehrsteuerveranlagungen das Erwerbseinkommen der Selbständigerwerbenden meldeten, wertvoll. Die Zusammenarbeit zwischen Ausgleichskasse und Wehrsteuerbehörden hat sich reibungslos und zufriedenstellend abgewickelt.

Leider konnte mit der Erfassung der Nichterwerbstätigen erst spät im November begonnen werden. Dieser Umstand brachte sowohl der kantonalen Kasse wie auch den Gemeindeausgleichskassen über das Jahresende erhebliche Mehrarbeit.

Für den Einzug der Beiträge wirkte sich vorteilhaft aus, dass mit dem rechtlichen Inkasso verhältnismässig frühzeitig begonnen werden konnte.

Grosse Umtriebe und mühselige Arbeit brachte der Kassenwechsel der Mitglieder; denn nach den bundesrechtlichen Vorschriften müssen alle diejenigen Personen, welche einem Verbande angehören, mit der Kasse des Verbandes abrechnen. Die kantonalen Ausgleichskassen sind lediglich Auffangkassen für alle diejenigen Personen, die keinem Verbande angehören oder deren Verband keine Ausgleichskasse errichtet hat. Diese Bestimmung führte zu einer Abwanderung von bisher der kantonalen Ausgleichskasse angeschlossenen Abrechnungspflichtigen zu den Verbandsausgleichskassen. Die Abwanderung wirkt sich nachteilig aus auf die Kostendeckung der kantonalen Kasse.

Zieht man die Bilanz im Beitragswesen, so kann gesagt werden, dass im allgemeinen die Beiträge befriedigend eingegangen sind. Fast überall war der gute Wille erkennbar, Pflicht und Aufgabe der Alters- und Hinterlassenenversicherung gegenüber ordnungsgemäss zu erfüllen.

An Beiträgen sind von den Selbständigerwerbenden, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern sowie den Nichterwerbstätigen im Berichtsjahr Franken 21 140 625.53 eingegangen.

Ordentliche Renten wurden im Jahre 1948, mit Ausnahme von einigen Hinterlassenenrenten für im Dezember 1948 verstorbene Versicherte im Betrage von Fr. 9695.30, nicht ausbezahlt, weil als Voraussetzung für die Ausrichtung ordentlicher Renten eine Beitragsdauer von länger als 11 Monaten verlangt wird. Dagegen wurden alle notwendigen Vorkehren getroffen, um ab Januar 1949 fristgerecht mit der Rentenauszahlung beginnen zu können.

Andererseits wurden auch im Berichtsjahr, wie in den Jahren 1946 und 1947, Übergangsrenten ausgerichtet an diejenigen Personen, die vor dem 1. Juli 1883 geboren sind und welche die übrigen Voraussetzungen für den Bezug von Übergangsrenten erfüllen. So kamen im Jahre 1948 Übergangsrenten (gemäss

AHV und gemäss BRB vom 9. Oktober 1945 betreffend Übergangsordnung) im Gesamtbetrag von Franken 19 657 781.07 zur Auszahlung, gegenüber Franken 12 976 942.40 im Vorjahr. Dabei ist zu bemerken, dass das Rechnungsjahr 1948 13 Buchungsmonate umfasst. Leider muss dieses Jahr auf eine detaillierte Rentenstatistik verzichtet werden, da es zufolge der grossen, durch die Alters- und Hinterlassenenversicherung bedingten Arbeit nicht möglich war, zusätzliche statistische Arbeiten vorzunehmen.

3. Wehrmannsschutz

Im bisherigen Rahmen wurden auch im Jahre 1948 Lohn-, Verdiensterversatz- und Studienausfallentschädigungen an Wehrmänner, welche sich im Militärdienst befanden, ausgerichtet. Die daherigen Auszahlungen betrugen im Jahre 1948 (13 Buchungsmonate) Franken 2 246 908.68, gegenüber Fr. 1 607 958.95 im Jahre 1947 (12 Buchungsmonate).

Eine wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen Ordnung bestand darin, dass ab 1. Januar 1948 für den Wehrmannsschutz keine Beiträge mehr erhoben wurden. Die Mittel zur Auszahlung der Lohn-, Verdienstversatz- und Studienausfallentschädigungen wurden dem mit Bundesbeschluss vom 24. März 1947 geschaffenen Fonds von 280 Millionen Franken entnommen. Es handelt sich gegenwärtig somit um einen beitragsfreien Wehrmannsschutz.

Das letzte Rechnungsjahr schloss auf 30. November 1947 ab. Pro Dezember 1947 und an Beitragsrückständen sind im Jahre 1948 noch einkassiert worden Fr. 4 675 011.79.

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung bedingte auch eine Anpassung verschiedener Vorschriften der Lohn- und Verdienstversatzordnung. Diese erfolgte durch die Verfügung Nr. 63 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 26. April 1948. Es betrifft dies vor allem den Begriff des Betriebsleiters, die Mitarbeitenden Familienglieder und die für die Berechnung der Wehrmannentschädigungen massgebenden Bar- und Naturallöhne.

4. Beihilfenordnung

Die landwirtschaftliche Beihilfenordnung ist noch immer nicht in die ordentliche Gesetzgebung übergeführt worden. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 20. Juni 1947 kann sie noch bis Ende 1949 weitergeführt werden.

Auf den 1. Januar 1948 erfuhrn die Kinder- und die Unterstützungszulagen eine Erhöhung von bisher Fr. 7.50 auf Fr. 8.50 pro Monat; die Haushaltungszulage dagegen ist mit Fr. 30.— pro Monat gleich geblieben. Beihilfen wurden ausgerichtet an rund 3500 Gebirgsbauern sowie an rund 3000 landwirtschaftliche Arbeitnehmer, und zwar:

	1948 Fr.	1947 Fr.
Gebirgsbauern . . .	989 656.84	793 271.95
Landwirtschaftliche .		
Arbeitnehmer . . .	1 418 885.24	1 200 515.12

Weiterhin wird auf den in der Landwirtschaft verfolgten Bar- und Naturallöhnen 1% als Beitrag vom Arbeitgeber erhoben zur teilweisen Finanzierung dreier Beihilfenzahlungen an die landwirtschaftlichen Arbeit-

nehmer. Er beträgt pro 1948 Fr. 474 911.42. Dieses Prozent reicht somit bei weitem nicht aus zur Deckung der Ausgaben, sondern die Hauptmittel werden dem mit Bundesbeschluss vom 24. März 1947 geschaffenen Fonds von 18 Millionen Franken entnommen.

5. Beiträge und Auszahlungen im Jahr 1948

a) Beiträge

Alters- und Hinterlassenenversicherung	Fr. 21 140 625.53
Erwerbsersatzordnung	» 4 675 011.79
Beihilfenordnung	» 474 911.42
Total Beiträge	<u>Fr. 26 290 548.74</u>

b) Auszahlungen

Übergangsrenten AHV	Fr. 19 297 212.27
Ordentliche Renten	» 9 695.30
Renten gemäss Übergangsordnung (BRB vom 9. Oktober 1945) .	» 360 568.80
Erwerbs- und Studienausfallentschädigung	» 2 246 908.68
Beihilfen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer	» 1 418 885.24
Beihilfen an Gebirgsbauern	» 989 656.84
Total Auszahlungen	<u>Fr. 24 322 927.13</u>
Die Beiträge übersteigen die Auszahlungen mit	<u>Fr. 1 967 621.61</u>

II. Kranken- und obligatorische Fahrhabeversicherung

1. Krankenversicherung

Die Zahl der jährlichen Kassenausweise der vom Bund anerkannten bernischen Krankenkassen beträgt 126. Die in den Ausweisen ausgesetzten Bundesbeiträge beliefen sich auf Fr. 2 109 620, wovon Fr. 1 799 960 auf ordentliche Bundesbeiträge, Fr. 210 480 auf Wochenbettbeiträge und Fr. 99 180 auf Stillgelder entfielen.

Der kantonale Ausweis für Gebirgszuschläge an Krankenkassen umfasste 11 Kassen.

Das kantonale Gesetz vom 26. Oktober 1947 über die Krankenversicherung ist auf Wunsch der interessierten Kreise im Jahre 1948 noch nicht in Kraft gesetzt worden. Dagegen wurde der Entwurf zu einer Vollzugsverordnung hierzu ausgearbeitet. Nach Abschluss der Vorarbeiten ist vorgesehen, im Frühjahr 1949 das Gesetz, das zugehörige Dekret vom 15. September 1947 und die Vollzugsverordnung rückwirkend auf den 1. Januar 1949 in Kraft zu setzen.

2. Obligatorische Fahrhabeversicherung

Auch während der Berichtsperiode musste an keine Gemeinde gelangt werden betreffend Nichtbezahlung von Prämien zahlungsunfähiger Versicherungsnehmer.

Das Amt für Gewerbeförderung

erstattet besondern Bericht, auf den verwiesen wird.

Kantonales chemisches Laboratorium

I. Kantonale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse

Am 6. Juli 1948 hat der Regierungsrat ein neues Reglement über das kantonale chemische Laboratorium und das Lebensmittelinspektorat erlassen; dieses wurde vom Bundesrat am 5. August 1948 genehmigt.

In Anwendung von Art. 337, lit. a der eidgenössischen Lebensmittelverordnung wurde der deklarationsfreie Verschnitt der Weine des Jahrganges 1948 durch Regierungsratsbeschluss vom 19. Oktober 1948 gestattet.

II. Personalbestand des Laboratoriums und des kantonalen Lebensmittelinspektorate

Der Inspektor des II. Kreises, Othmar Bänninger, ist auf 29. Februar 1948 zurückgetreten; als Nachfolger wählte der Regierungsrat Theodor Studer, ing. agr.

III. Instruktionskurse für Ortsexperten

Am 25. Oktober 1948 wurde auf besonderes Verlangen des Regierungsstatthalters des Amtsbezirkes Münster ein Instruktionskurs für Ortsexperten und deren Stellvertreter in Münster durchgeführt. Der Regierungsstatthalter hat den Besuch dieses Kurses obligatorisch erklärt, so dass sämtliche Gemeinden ihre Ortsexperten delegieren mussten. Der Kurs wurde von 43 Teilnehmern besucht.

IV. Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums

	Unter-suchte Proben	Bean-standungen Zahl
Zollämter	521	18
Eidgenössische, kantonale und städtische Organe	3908	370
Private	950	193
Total	<u>5379</u>	<u>581</u>

Nach Warenklassen:

	Unter-suchte Proben	Bean-standungen Zahl
Lebensmittel	5314	562
Stoffe zur Behandlung von Lebensmitteln	10	1
Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	55	18
Total	<u>5379</u>	<u>581</u>

V. Vollzug des Kunstweingesetzes

Zahl der Fälle von Übertretungen 3
Art der Übertretungen: Zusatz von Obstsaftprodukten

VI. Vollzug des Absinthgesetzes

Zahl der Fälle von Übertretungen 4
Art der Übertretungen: Verkauf von Absinthimitationen

VII. Kontrolle der Surrogatfabriken

Anzahl der Betriebe	15
Inspiziert	2
Beanstandung, Zahl der Fälle	0

VIII. Oberexpertise

Gegen den Befund des Kantonschemikers wurde im Berichtsjahr eine Oberexpertise (Milchwässerungsfall) verlangt. Der Oberexperte hat den angefochtenen Befund bestätigt.

IX. Erledigung der Beanstandungen

Zahl der Überweisungen, Total	56
an Administrativbehörden	6
zur gerichtlichen Erledigung	41
unter Verwarnung	9

Sie betrafen:

Lebensmittel	54
Gebrauchsgegenstände	0
Lokale	2
Apparate und Geräte	0

X. Tätigkeit der kantonalen Lebensmittel-inspektoren

Zahl der Inspektoren	3
Zahl der Inspektionstage	498
Zahl der inspizierten Betriebe	5308
Zahl der Beanstandungen	1297

XI. Expertisen, Gutachten und Berichte für Behörden

1. Für die Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Bern. In Zusammenarbeit mit dem eidgenössischen Fabrikinspektorat musste erneut die Frage der Heimarbeit in der pyrotechnischen Industrie geprüft werden. In Berücksichtigung der besonderen Sachlage konnte für eine beschränkte Anzahl von Fabrikaten eine befristete Ausnahmebewilligung verantwortet werden. Diese unter allen Umständen bedenkliche Heimarbeit soll indessen nur noch während einer höchstens zweijährigen Übergangsfrist geduldet werden.

2. Für die Direktion der Landwirtschaft, Abteilung Fischerei, Bern, wurden verschiedene Wasserproben auf für Fische gefährliche Verunreinigungen untersucht. In den seltensten Fällen konnten typische Giftstoffe nachgewiesen werden, weil die Proben meistens zu spät erhoben wurden. Es wurde deshalb angeregt, die Fischereiaufseher mit genügendem und einwandfreiem Material für Probenerhebungen, das immer in Bereitschaft ist, auszurüsten.

3. Für die eidgenössische Zentralstelle für Auslandschweizerfragen waren zahlreiche Lebensmittel aller Art, namentlich Fette (Margarine), auf einwandfreie Beschaffenheit zu prüfen.

4. Für die Schweizerischen Bundesbahnen mussten diverse Metalluntersuchungen (Bronzen) ausgeführt werden.

5. Für Richterämter mussten 3 Spirituosen wegen Widerhandlung gegen das Absinthgesetz beurteilt werden.

6. Für Gemeindebehörden waren viele Erweiterungen und Neuanlagen von Trinkwasserversorgungen zu begutachten.

Kantonale Handels- und Gewerbekammer

I. Sekretariat in Bern

1. Kammersitzungen

Am 8. Januar 1948 konnte die Kammer das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens feiern, bei welchem Anlass die Herren Kammerpräsident Lemann, Regierungsrat Dr. Gafner, Regierungspräsident Dr. Feldmann, Bundesrat E. von Steiger und Minister Dr. Hotz die Tätigkeit der Kammer allseitig würdigten. Herr Dr. Aebi, I. Sekretär des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins behandelte aktuelle Fragen der schweizerischen Handelspolitik.

An der Sitzung vom 26. Oktober wurden die Vorschläge für die Neuwahl des Handelsgerichtes aufgestellt. Nach einem Referat von Regierungsrat Dr. Gafner sprach sich die Kammer über die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, ferner über die Frage der kantonalen Regelung des Kleinkreditwesens und der Veranstaltung schweizerischer Ausstellungen in Bern aus. Sodann wurden Mitteilungen über die Ausstellung 1949 in Thun entgegengenommen und im empfehlenden Sinne zu dieser Veranstaltung Stellung bezogen.

2. Berichte und Gutachten des Kammersekretariats

An Direktion der Volkswirtschaft: 96 Berichte.

An kantonale und örtliche Polizeibehörden über Einreisegesuche für selbständige Gewerbetreibende, Geschäftseröffnungen, Ausverkaufswesen: 78 Berichte.

An Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Schweizerische Handelszentrale, ausländische Handelskammern: 112 Berichte und Schreiben.

3. Warenhandelsgesetz

Von den Gemeinden wurden

27 Ladenschlussreglemente und Marktreglemente zur Prüfung und Genehmigung durch den Regierungsrat unterbreitet.

Die Ausverkaufskontrolle verzeichnete:

33 Total- und Teilausverkäufe mit . . .	Fr. 1 663.60 Gebührenanteil
442 Saison- und Ausnahmeverkäufe mit »	39 361.76 Gebührenanteil
475 Ausverkäufe mit	Fr. 41 025.36 Gebührenanteil

Gegenüber Fr. 9991.85 im Vorjahr.

4. Informationsdienst

Wie im Vorjahr waren es auch im Berichtsjahr besonders wieder Ausländer, die in geschäftliche Verbindungen mit Schweizer Firmen treten wollten, die sich um Auskünfte an uns wandten. Durch die Import-Export-Informationen orientierten wir unsere Interessenten wie gewohnt über die wichtigsten Veränderungen auf dem Gebiete der Ein- und Ausfuhrvorschriften des Auslandes.

5. Beglaubigungsdienst

Die Zahl der Beglaubigungen betrug:	
Ursprungszeugnisse, Fakturenbeglaubigungen,	
Clearingszertifikate	22 441
Andere Bescheinigungen.	366
	<u>22 807</u>

gegen 22 361 im Vorjahr.

Gebühren	Fr. 28 339.50
Stempelmarken.	» 13 595.25
Total	<u>Fr. 36 934.75</u>

gegenüber Fr. 36 900 im Vorjahr.

6. Vollzug des Heimarbeitsgesetzes

Zu Beginn der Berichtsjahres erfolgte eine Umfrage der Direktion der Volkswirtschaft bei den Regierungsräten. Gestützt auf deren Ergebnisse wurde das kantonale bernische *Arbeitgeber- und Ferggerregister* berichtet, welches vom Sekretariat als Aufsichtsbehörde geführt wird.

Arbeitgeber-Register:

Stand am 31. Dezember 1947: 216 Arbeitgeber
Stand am 31. Dezember 1948: 229 Arbeitgeber
Mutationen im Berichtsjahr: 20 neue Eintragungen,
7 Streichungen.

Fergger-Register:

Stand am 31. Dezember 1947: 34 Fergger
Stand am 31. Dezember 1948: 46 Fergger
Mutationen im Berichtsjahr: 12 Eintragungen, keine
Streichungen.

Die Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Heimarbeiter ist zurückgegangen. Die zahlenmässige Zunahme der Arbeitgeber und Fergger röhrt zur Hauptsache wohl von ihrer bessern Erfassung durch die erwähnte Umfrage her.

Klagen wegen ungenügender Entlohnung sind nur wenige eingegangen.

Im Berichtsjahr wurden vom Bundesrat *Mindestlohnverordnungen* erlassen für:

die Papierwaren-Heimarbeit am 15. Januar 1948,
die Handstrickerei-Heimarbeit am 31. März 1948 und
die Rohrmöbel-Heimarbeit am 17. Dezember 1948.

Verlängert wurden die Allgemeinverbindlicherklärungen der Mindestlöhne in der Wäsche- und Damenkonfektions-Heimarbeit am 6. Juli, in der Zivil-Herren-

maßschneiderei und in der Herren- und Knabenkonfektionsindustrie am 23. Juli 1948. In die beiden letztgenannten Gesamtarbeitsverträge ist auch die Heimarbeit einbezogen.

Zu einer eingehenden Untersuchung gab die Anwendung der Verordnung vom 27. August 1947 betreffend *unzulässige Verrichtungen in der Heimarbeit* Anlass. Eine Fabrik für Feuerwerksartikel ersuchte um Erteilung einer Ausnahmebewilligung. Nach gründlicher Prüfung dieser Verrichtungen durch den Kantonschemiker und den Sachverständigen des zuständigen eidgenössischen Fabrikinspektorats erteilte das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die beantragte Ausnahmebewilligung im Sinne einer Übergangslösung unter sichernden Bedingungen bis Ende 1950; nach diesem Zeitpunkt wird die Bewilligung nicht erneuert werden. Ca. 100 Heimarbeiter werden sich nach einer andern Beschäftigung umsehen müssen.

7. Preiskontrolle

a. Warenpreise, Tarife

Trotzdem sich das im Jahr 1947 abgeschlossene Stabilisierungsabkommen im grossen und ganzen bewährt hat, brachte das Berichtsjahr doch verschiedene Preisbewegungen nach oben. Die unerfreulichen Erscheinungen auf dem Gebiet der Fleischversorgung, die von den Konsumenten mit einem Käuferstreik beantwortet wurden, sind bekannt. Auch im Gastgewerbe bestanden Tendenzen zur Durchbrechung der Preisdisziplin, denen durch teilweise Erhöhungen begegnet werden musste.

Auf andern Gebieten brachten die gewaltigen Warenimporte preislich eine fühlbare Entlastung.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, vorab die eidgenössische Preiskontrollstelle, erliess im Jahre 1948 insgesamt ca. 200 Verfügungen und Kreisschreiben (Vorjahr ca. 270) über die Preisgestaltung, die, soweit sie von allgemeiner Bedeutung waren, an die örtlichen Preiskontrollstellen weitergegeben wurden. Daneben wurden mündlich ca. 2300 und schriftlich 2100 Auskünfte erteilt. Es mussten 93 Verwarnungen erlassen und in 117 Fällen Strafanzeige eingereicht werden. Von den festgestellten 210 Widerhandlungsfällen betrafen 131 Preis- und Margenüberschreitungen, 75 Widerhandlungen gegen die Preisanschreibepflicht. Von den bereits früher erstatteten Strafanzeigen fanden im Berichtsjahr 132 ihre Erledigung wie folgt:

- 80 durch Strafmandate (1947 = 101)
 - 48 durch Verwarnung seitens des Generalsekretariates (1947 = 21)
 - 2 durch Einstellungsverfügung (1947 = 12)
 - 2 durch Freispruch
-
- 132 Fälle im gesamten.

b. Mietzinskontrolle

Diese Abteilung wurde andauernd sehr stark in Anspruch genommen. Die Zahl der eingegangenen Gesuche um Genehmigung und Erhöhung von Mietzinsen betrug:

Bern	504
Biel	150
Thun	192
übriger Kanton . .	1214
Total	<u>2060</u>

Dazu kamen 621 Gesuche um Mietzinsgenehmigung für Subventionsbauten.

Erledigte Mietzinsgeschäfte:

Erhöhungen, ganz und teilweise	535 Fälle
abgewiesen.	292 "
Genehmigung neuer Mietzinse	839 "
Nebenleistungen (Heizung etc.)	91 "
Senkungen.	7 "
andere Erledigung	11 "
	<u>1775 Fälle</u>

An den kriegswirtschaftlichen Strafuntersuchungsdienst mussten 27 Fälle überwiesen werden.

Bei der eidgenössischen Preiskontrolle wurden gegen die Entscheide der kantonalen Preiskontrolle 53 Reklamationen eingereicht. Von diesen wurden abgewiesen 12, gutgeheissen 11, teilweise gutgeheissen 8, zurückgezogen 6, abgewiesen wegen verspäteten Termins 1, in Behandlung stehen 15.

II. Kammerbureau Biel

1. Uhrenindustrie. — Allgemeines

Auch im Berichtsjahr stand das Kammerbureau in engstem Kontakt mit den kantonalen Verbänden der Uhrenindustrie. Alle Geschäfte von einiger Bedeutung wurden mit ihren Sekretären besprochen. — Das wichtigste Ereignis war die Verwirklichung der längst geplanten Revision der Satzungen der Schweizerischen Uhrenkammer. Sie entzog den Regierungen der Uhrenindustriekantone die Befugnis, alle drei Jahre auf Grund von Vorschlägen der Kammersektionen die Delegierten zu wählen, befreite die Kantone aber zugleich von der bisherigen Beitragspflicht. Fortan werden die Abgeordneten in die Uhrenkammer von deren Sektionen unmittelbar selbst gewählt. Leider hatte die Revision die weitere Folge, dass die Uhrensektion des Kammerbüros — wie auch die Handelskammern der andern Uhrenindustriekantone — nicht mehr Mitglied der Schweizerischen Uhrenkammer sein kann. Immerhin erhielt sie die Zusicherung, weiterhin mit der von dieser Spitzenorganisation ausgehenden Dokumentation versehen zu werden.

Es häuften sich die Fälle, in denen Gesuche von ausländischen Uhreneinkäufern zu begutachten waren, die sich in unserem Uhrenindustriegebiete vorübergehend oder für längere Dauer niederzulassen wünschten, um hier ein Uhren-Einkaufs- und Kontrollbureau zu betreiben. Das Allgemeininteresse der Uhrenindustrie gebietet allen Versuchen gegenüber, auf diesem Wege in engere Beziehung mit der Uhrenfabrikation zu gelangen, äusserste Vorsicht. Die Verbände verhalten sich denn auch in der Grosszahl der Fälle derartigen Gesuchen gegenüber ablehnend. Leider wird aber dieses Allgemeininteresse von vielen Uhrenfabrikanten verkannt, die nur ihre eigenen vermeintlichen Vorteile

am beständigen Zugegensein solcher «Einkäufer» gelten lassen wollen. Sie vergessen, dass sich der schweizerische Uhrenexport bis auf einen kleinen Bruchteil seit jeher ohne diese Vermittler abwickelte. — In einem Gutachten zuhanden der Polizeibehörden wurde festgestellt, dass der Verkauf von Uhren an Private im Hausierhandel und auf dem Wege der Bestellungsaufnahme durch Kleinreisende verboten ist, nicht aber im Markthandel. Hier ist aber die Übervorteilung der Käufer ebenso leicht möglich — und kommt auch vor — wie bei jenen beiden Verkaufsarten. Die bestehende Gesetzeslücke sollte bei Gelegenheit geschlossen werden. — Durch das Entgegenkommen der Verbände der Uhrenindustrie gelangte das Kammerbureau in den Besitz einer von privater Seite in dreissigjähriger Arbeit zusammengestellten, nach Fabrikationszweigen geordneten Sammlung von Uhrenpatenten. Das Werk ist noch nicht abgeschlossen. Es wird aus vierzehn Bänden bestehen und fortwährend ergänzt werden. Es vervollständigt aufs wertvollste die im Kammerbureau aufliegende amtliche Patentschriftensammlung. — Neuerdings stellte sich ein überseeischer Zollagent zur Vornahme bestimmter Kontrollen in den Büchern einer Uhrenfirma ein. Auf Wunsch der Handelsabteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes wurde diese Kontrolle nicht im Betriebe der Firma selbst, sondern in den Räumen des Kammerbüros Biel vorgenommen. — Die grösste bernische Unternehmung der Uhrenindustrie, die Firma Omega, Louis Brandt & frère S. A., in Biel, konnte 1948 ihr hundertjähriges Bestehen feiern. Die Volkswirtschaftsdirektion und die Uhrensektion der Kammer nahmen das Jubiläum — wie schon in vorausgegangenen Fällen — zum Anlass, der Firma durch Überreichung einer künstlerisch ausgeführten Urkunde für ihre Verdienste um die bernische Volkswirtschaft zu danken.

2. Bundesratsbeschluss zum Schutze der Uhrenindustrie

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anzahl von Gesuchen, die von den zuständigen Bundesstellen im Jahre 1948 gemäss Art. 1 und 4 des BRB behandelt wurden, und über die Art ihrer Erledigung:

	Von bernischen Firmen
Gesuche im ganzen	1063
abgelehnt	600
gegenstandslos . .	4
bewilligt	459
	180

Von den bewilligten Gesuchen betrafen:

Neu- und Wieder-	
eröffnung von Be-	
trieben	92
Lokalvergrösser-	
rungen	41
Personalvermeh-	
rungen	208 (902 Einh.)
Umstellungen . .	27
Verlegungen . . .	35
Verschiedenes . .	56
	79 (345 Einh.)
	15
	21
	1

Auf Verlangen des Generalsekretariates des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes mussten 42 (27) Firmen verhalten oder gezwungen werden, ihre

Arbeiterzahl herabzusetzen oder vorschriftswidrige Zustände anderer Art zu beheben. Eine ohne Bewilligung gegründete Unternehmung der Uhrensteinbranche musste geschlossen werden.

Ausnahmebewilligungen nach Art. 24, Abs. 5, betreffend die Ausgabe von Heimarbeit an Arbeiter, die aus besondern Gründen nicht in Fabriken oder Ateliers arbeiten können, wurden 30 (6) erteilt. — Die Geltungsdauer des BRB lief auf Ende 1948 ab. Er wurde am 23. Dezember jedoch für weitere drei Jahre erneuert, zum letztenmal auf Grund des Vollmachtenbeschlusses über wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland. Bei dieser Gelegenheit erfuhr das grundsätzliche Verbot der Eröffnung neuer und der Erweiterung, Umgestaltung und Verlegung bestehender Betriebe insfern eine Lockerung, als fortan die bauliche Ausdehnung nicht mehr als Erweiterung im Sinne von Art. 1 gilt. Andere am bisherigen Wortlaut des Beschlusses vorgenommene Änderungen sind von geringer Tragweite. Immerhin ist bedauerlich, dass die Kompetenz der Kantone, Ausnahmebewilligungen für die Heimarbeitsausgabe (Art. 24, Abs. 5) zu erteilen, beschnitten wurde. In Zukunft dürfen derartige Bewilligungen nur noch im Rahmen der nach Art. 5 zur Heimarbeit zugelassenen Fabrikationszweige erteilt werden; dies bedeutet eine unnötige Verschärfung der bisherigen Praxis.

3. Bundesratsbeschluss über die Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie

Allen neuen Klein- und Familienbetrieben wurde ein Exemplar des BRB zugestellt, begleitet von einer zweckdienlichen Orientierung. Ende 1948 waren beim Kammerbureau Biel 628 Klein- und Familienbetriebe eingetragen; 276 gehörten zur «Terminaison de la montre», 352 zu den ihr zudenenden Fabrikationszweigen. — Im Laufe des Herbstes stichprobeweise veranlasste Kontrollen ergaben wenig Grund zu Beanstandungen. Die Bestimmungen über die Arbeitsräume (Art. 7), die Arbeitszeit (Art. 8), die Lohnzahlung (Art. 10) werden im grossen ganzen eingehalten. In vereinzelten Fällen wurde nur monatweise Zahltag gemacht, in andern fehlte das Lohnbuch, von einem Kleinbetrieb wurde vorübergehend ein noch der Schulpflicht unterstelltes Mädchen beschäftigt. Es wurde für Abhilfe gesorgt. — Auch dieser BRB wurde am 23. Dezember 1948 für eine weitere dreijährige Geltungsdauer verlängert, und zwar unverändert.

4. Bundesgesetz über die Heimarbeit

Das Register der Heimarbeit vergebenden Betriebe wies am Ende des Berichtsjahres 425 Eintragungen auf, davon 356 Arbeitgeber der Uhrenindustrie und 69 aus andern Erwerbszweigen. Stichproben, gleichzeitig mit der Überwachung der Befolgung der Vorschriften über die Klein- und Familienbetriebe angestellt, zeigten unbedeutende Missachtungen der Vorschriften des Heimarbeitsgesetzes. Hier und dort war die Eintragungs-Erklärung nicht bestimmungsgemäss angeschlagen und oft überhaupt nicht mehr vorhanden, so dass sie ersetzt werden musste.

5. Aus der übrigen Tätigkeit

Es wurden Berichte erstattet: Über die Aussichten, einen in Zahlungsschwierigkeiten geratenen

Betrieb der Uhrenbestandteileindustrie sanieren zu können; über die Erfahrungen mit der Aufhebung der Postvertragung am Samstagnachmittag auf dem Platze Biel; zur Frage des Fallenlassens der dritten Postvertragung; über den wöchentlichen Halbtags-Ladenschluss und die Erfahrungen, die in Biel damit gemacht wurden; über die Industrie der synthetischen Edelsteine und die Bearbeitung von synthetischen und von Roh-Edelsteinen (für den Bericht des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins über Handel und Industrie in der Schweiz) usw. Zuhanden der Fremdenpolizeibehörden, des kantonalen und des Arbeitsamtes der Stadt Biel wurden 63 (37) Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungs-Gesuche begutachtet. Es war zu Handelsregistereintragungen mit nationalen oder reklamehaften Firmenbezeichnungen Stellung zu nehmen. — Das Informationsbulletin (Bulletin mensuel) erreichte 1948 den 39. Jahrgang. Es zählte 352 regelmässige Bezüger. — Den sich dafür interessierenden Fachkreisen standen 25 Uhrenzeitschriften aus einer grossen Zahl von Ländern und in den verschiedensten Sprachen zur Verfügung. Die Zahl der ausländischen Besucher, die über Einkaufsgelegenheiten informiert werden wollten, liess gegenüber dem Vorjahr nicht nach, wie überhaupt der Auskunftsdiest nach wie vor stark beansprucht wurde.

6. Ursprungsnachweisdienst

Anzahl der im Jahre 1948 ausgestellten Ursprungzeugnisse und Clearingzertifikate, der beglaubigten Lieferantenfakturen und Zollbescheinigungen usw. 29 350, gegen 31 699 im Jahre 1947 und 31 250 im Jahre 1946.

Einnahmen aus	1948 Fr.	1947 Fr.	1946 Fr.
Gebühren	36 300	41 200	37 800
Stempelmarken. . . .	16 100	17 900	16 650
Total	52 400	59 100	54 450

III. Kantonal-bernische Beratungsstelle für Einführung neuer Industrien

Das Hauptgewicht der Arbeit lag nach wie vor in der Beratung der eingewurzelten Industrien und des Gewerbes, insbesondere dort, wo durch den Ausfall von Exportmöglichkeiten Beschäftigungslücken entstanden oder zu erwarten sind.

Die Normalisierung der Verhältnisse brachte auch den erwarteten Rückgang von Industrie- und Fabrikationsangeboten vom Auslande sowohl in sachlicher wie in personeller Hinsicht.

Die rein zahlenmässige Abschätzung bzw. Erfassung der Erfolge der Beratungsstelle wird nie möglich sein. Neben den sichtbaren Ergebnissen der Tätigkeit gibt es in jedem Beratungsdienste eine grosse Zahl von Leistungen, die nicht ohne weiteres zu erkennen sind, und die sich nur indirekt und zum Teil erst im Laufe der Zeit auswirken können. Auch die Zahl der angenommenen bzw. behandelten Beratungsfälle bildet dafür kein eindeutiges Mass. Bei der Beurteilung der Leistungen einer Institution mit solch besonderem Charakter sind außer der sachlichen, in hohem Masse die soziale und moralische

Mitwirkung in der Beratung gebührend in Rechnung zu setzen.

Die im Berichtsjahre behandelten Beratungsfälle verteilen sich auf folgende Produktionsgebiete:

Metallveredelung	2
Maschinen- und Apparatebau	5
Metallbearbeitung	2
Feinmechanische Industrie	5
Fahrrad- und Zubehörfabrikation	1
Textilindustrie	1
Elektrische Industrie	3
Chemische und pharmazeutische Industrie	1
Papierverarbeitung	1
Musikinstrumentenfabrikation	1
Optische Industrie	2
Kunstharzindustrie	2
Keramische Industrie	1
Baumaterialindustrie	2
Mühlenbau	1
Diverse	8

Unter dem Gesichtspunkt der Aufgaben der Beratungsstelle können diese in Einzelfälle nach folgenden Charakteristiken unterteilt werden:

Neue Industrien schweizerischen Charakters	9
Neue Industrien für den Kanton Bern	19
Angliederung neuer Produktionszweige an bestehende Unternehmen, d. h. Einführung der Mehrbranchenproduktion	19
Beratungsdienst für Erfinder	16
Durchsetzung industriell einseitiger Gebiete	8
Belebung industriellem armer Gegenden	6
Umstellung vorhandener Industrien auf neue Produktionszweige	13
Nutzbarmachung kantonseigener Rohstoffe	4
Beratung von kantonalen und eidgenössischen Amtsstellen hinsichtlich Beziehung ausländischer Fachspezialisten	
Förderung des Exportes bernischer und ausserkantonaler Produkte	
Sondierungen im Ausland für die Erhältlichkeit neuer Fabrikationsartikel und Verfahren	
Kapitalbeschaffung bzw. Vermittlung, Subventionsgesuche	
Einführung bzw. Förderung von Heimarbeit	

Die Techniken in Biel und Burgdorf

erstatteten besondere Berichte, auf die verwiesen wird.

Kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft

Nach fast neunjähriger Dauer konnte auf den 1. Juli 1948 die Lebensmittelrationierung vollständig aufgehoben werden. Damit fiel die letzte Bewirtschaftungsmassnahme der Kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft dahin und die Tätigkeit der kantonalen Rationierungsbehörde fand damit ihr Ende.

Der Personalbestand, der anfangs des Berichtsjahres noch 57 Angestellte betrug, konnte infolge Lockerung kriegswirtschaftlicher Massnahmen auf den 1. Mai 1948 auf 17 herabgesetzt werden. Trotz der reduzierten Zahl von Angestellten war es dank der weitern Vereinfachung des Rationierungssystems und

der Vornahme verschiedener Rationalisierungsmassnahmen möglich, die rechtzeitige Verteilung der Rationierungsausweise an die Bezugsberechtigten bis zum Schluss der Rationierung reibungslos zu Ende zu führen. Nach Durchführung der Abschluss- und Archivierungsarbeiten konnte die Kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft auf den 1. September 1948 vollständig aufgehoben werden.

I. Lebensmittelrationierung

Abbau kriegswirtschaftlicher Massnahmen

Kennzeichnend für das Berichtsjahr war die ständige Verbesserung der Versorgungslage, die bis zur vollständigen Aufhebung der Rationierung fast jeden Monat die Freigabe von Lebensmitteln erlaubte und damit wesentliche rationierungstechnische Erleichterungen mit sich brachte.

Die Aufhebung der Rationierung von Butter, Käse und insbesondere von Frischmilch und in Verbindung damit die Freigabe des Rahmes auf den 4. Februar 1948 überraschten vielerorts, nachdem die Versorgungslage in diesem Nahrungsmittel noch kurze Zeit vorher als äusserst angespannt angesehen wurde. Das Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände innert weniger Wochen führte eine völlig veränderte Lage herbei. Die milde Witterung, grosse Kraftfutterzuteilungen, die Ausmerzaktionen von Milchtiere, die im Vorjahr wegen Futternot einsetzen, und die frühzeitig bewilligte Milchpreiserhöhung regten die Produktion an. Zudem wurde die milchwirtschaftliche Versorgungslage durch zusätzliche Butterimporte verbessert. Dies waren die hauptsächlichsten Ursachen, die zur Aufhebung der Rationierung dieser äusserst wichtigen Nahrungsmittel führten.

In Anbetracht der sich wieder normal abwickelnden Zufuhren von Zucker, welche die Ergänzung der Inlandsvorräte ermöglichen, konnte ebenfalls auf den 4. Februar 1948 die Zuckerrationierung aufgehoben werden.

Die Freigabe der Milch und Milchprodukte sowie des Zuckers auf den 4. Februar 1948 erlaubte es vom medizinischen Standpunkte aus, sämtliche Zuteilungen von Sonderrationen an Kranke auf Grund ärztlicher Zeugnisse mit Wirkung ab 4. Februar 1948 ebenfalls einzustellen. Die Aufrechterhaltung des administrativen Apparates für die Weiterführung von Sonderzuteilungen der noch in der Rationierung verbleibenden Artikel, insbesondere Reis und Teigwaren, liess sich nicht mehr verantworten, um so mehr diese Waren in ausreichenden Quantitäten zugeteilt wurden, um noch bestehende Sonderbedürfnisse einzelner Patienten zu befriedigen. Zudem waren tierische Fette sowie eine Reihe vegetabiler Öle bereits seit längerer Zeit rationierungsfrei erhältlich, so dass die Fett/Ölzuteilungen durchaus genügten.

Dank der erfreulichen Entwicklung auf dem Schlachtschweinemarkt konnten mit Verfügung Nr. 8 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 18. Februar 1948 die Schweineschlachtungen in den Metzgereibetrieben mit Wirkung ab 20. Februar 1948 freigegeben werden.

Die Aufhebung der Vorschriften über die Gewinnung von Speiseöl aus Traubenkernen konnte auf den 1. März 1948 vorgenommen werden. Damit fiel auch die Rationierung des Traubenkernöls dahin.

Auf das gleiche Datum wurde die Freigabe der Margarine in Kleinpakungen und der streichfähigen Speisefette verfügt sowie die Aufhebung der Rationierung sämtlicher aus nicht rationiertem Öl hergestellten Salatsaucen und Mayonnaisen angeordnet.

Die Aufhebung der Rationierung von Butter machte die Ausgabe der besonderen Kinderlebensmittelkarte, die gegenüber der Lebensmittelkarte vor allem grössere Milch- und Butterrationen enthielt, überflüssig. Die Abgabe der Kinderlebensmittelkarte wurde daher ab April 1948 eingestellt. Gleichzeitig wurden mit Wirkung ab 1. April 1948 die bisherigen Sonderzuteilungen an Schwangere und Mütter von Neugeborenen aufgehoben.

Mit Wirkung ab 1. April 1948 konnte die Aufhebung der Brot- und Teigwarenrationierung verfügt werden, wobei aber alle zur menschlichen Ernährung geeigneten Mehlprodukte sowie deren Umwandlungsprodukte weiterhin rationiert blieben. Dadurch wurde verhindert, dass trotz dieser Erleichterungen der Mehlerbrauch anstieg, da die Schweiz als Mitglied des internationalen Noternährungsrates eine entsprechende Verpflichtung übernommen hatte. Die immer noch angespannte Weltversorgungslage beim Getreide zwang nach wie vor zu einer straffen und sparsamen Bewirtschaftung im Inlande, um einem Mehrverbrauch von Getreide vorzubeugen.

Die Aufhebung der Einschränkung der Kälbermast konnte auf den 17. April 1948 ebenfalls verfügt werden.

Eine weitere Vereinfachung der Lebensmittelrationierung trat mit Wirkung ab 20. Mai 1948 in Kraft, als Getreideflocken, Suppengriess, Reismehl usw. aus der Rationierung ausgeschieden wurden.

Die Freigabe der letzten noch rationierten Lebensmittel: Mehl, Reis, Speisefette und Speiseöle konnte gemäss Verfügung Nr. 54 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 24. Juni 1948 auf den 1. Juli 1948 erfolgen. Damit fielen sämtliche Vorschriften über die Lebensmittelrationierung dahin und mit sofortiger Wirkung wurden die Zuteilungen an die noch in Frage kommenden Betriebe aufgehoben. Ein ereignisreicher Abschnitt der Lebensmittelversorgung im Kanton Bern während und nach dem zweiten Weltkrieg war damit beendet.

II. Brennstoffrationierung

1. Kohlenrationierung

Nachdem zu Beginn des Jahres nur noch Koks und Anthrazit über 20 mm und Braunkohlenbriketts rationiert waren, und der Winter verhältnismässig mild war, bot die Durchführung der Brennstoffrationierung keine besondern Schwierigkeiten mehr. Den meisten Zusatzgesuchen konnte ohne weiteres entsprochen werden, da die Brennstoffämter ermächtigt wurden, die Höhe der Zusätze unter Berücksichtigung der örtlichen Versorgung in den verschiedenen Kohlensorten selbst

festzulegen. Gemäss Verfügung Nr. 24 des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes vom 24. März 1948 konnte die Kohlenrationierung nach fast neunjähriger Dauer auf den 1. April 1948 vollständig aufgehoben werden. Damit fielen sämtliche Beschränkungen in den Zuteilungen an die Verbraucher dahin.

Die Liquidations- und Archivierungsarbeiten der Brennstoffabteilung konnten auf den 31. März 1948 abgeschlossen werden.

2. Torfbewirtschaftung

Die Tätigkeit der Gruppe Torfbewirtschaftung beschränkte sich im Berichtsjahr auf die Kontrolle der Wiederinstandstellung noch nicht in Ordnung befindener Torffelder. Nachdem diese den Bedingungen entsprechend hergestellt waren, wurden die hinterlegten Kautionen zurückgestattet. Die Ausfüllungsarbeiten in den restlichen Feldern waren Ende April beendet, so dass auf den 1. Mai 1948 die Torfbewirtschaftung eingestellt werden konnte.

III. Rechtsdienst

Mit der Lockerung kriegswirtschaftlicher Massnahmen ging auch die Zahl der zur Anzeige gelangenden kriegswirtschaftlichen Straffälle ständig zurück, so dass dieser Dienstzweig auf den 31. März 1948 aufgehoben werden konnte.

Die Versorgungslage besserte sich ständig, und die Zuteilungen der noch rationierten Verbrauchsgüter erhöhte sich derart, dass der unerlaubte Handel mit diesen Waren nicht mehr lohnend war.

* * *

Im Rahmen des Verwaltungsberichtes der Volkswirtschaftsdirektion erscheint damit der Bericht der Kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft zum letzten Mal.

Hoffentlich wird trotz der schweren internationalen Spannungen der Weg zu einer friedlichen Regelung der zahlreichen Gegensätze und Differenzen in der Weltpolitik gefunden, damit die Schweiz sich weiterhin in Freiheit und Frieden entwickeln kann.

IV. Schattenorganisation

Die anhaltenden wirtschaftlichen und politischen Spannungen im Ausland veranlassten den Bundesrat, wieder vorsorgliche Massnahmen vorzubereiten. Auch der Kanton Bern hat an Stelle der aufgelösten kriegswirtschaftlichen Organisation eine neue sogenannte Schattenorganisation aufgebaut, um im Falle der Notwendigkeit über einen sofort funktionierenden kriegswirtschaftlichen Apparat verfügen zu können.

Bern, den 31. Mai 1949.

Der Volkswirtschaftsdirektor:
Gafner

Vom Regierungsrat genehmigt am 8. Juli 1949

Begl. Der Staatsschreiber: Schneider

